

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Ergebnisprotokoll der 4. Sitzung
Drucksache Nr.: RR 69/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 27. August 2015

Vorlage für die 5. Sitzung des Regionalrates am 25. September 2015

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 4. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 12. Juni 2015

Rechtsgrundlage: § 17 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatterin: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147 - 2386

Inhalt:

- Niederschrift
- Anwesenheitsliste

Anlagen:

- Anlage 1 „Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen“ zu TOP 6
- Anlage 2 „Erster Bericht zum Monitoring des Bodenschatzes ‚hochreiner weißer Quarzkies‘“ zu TOP 9
- Anlage 3 zu TOP 14 a)

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	2

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der **4. Sitzung des Regionalrats** am Freitag, 12. Juni 2015, 10:09 Uhr bis 11:50 Uhr, im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Rainer Deppe (CDU)

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe eröffnet die 4. Sitzung um 10.09 Uhr und heißt die Anwesenden herzlich willkommen.

Besonders begrüße er die neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Frau Weidmann.

(Beifall)

Jeder habe den Gastzugang zum WLAN bekommen, gültig ab sofort bis Ende September 2015.

Der Regionalrat sei form- und fristgerecht geladen worden und offensichtlich beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sei.

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, die Tagesordnung sei mit der Einladung vom 13.05.2015 bekannt gegeben worden. Mittlerweile liege eine aktualisierte Fassung mit Datum vom 10.06.2015 vor.

Nach der Geschäftsordnung würden TOP 7 und TOP 12, die sich beide mit dem Thema „Abfallwirtschaftsplan“ beschäftigten, zusammen behandelt.

Da keine Einwendungen zur Tagesordnung vorgebracht würden, sei die Tagesordnung in der aktualisierten Form festgestellt.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	3

TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrats zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 4. Sitzung des Regionalrats am 12. Juni 2015

Vorsitzender Rainer Deppe hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde Stefan Westerschulze, FDP, benannt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 3. Sitzung des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln am 13. März 2015

Drucksache Nr. RR 50/2015

Der **Regionalrat** genehmigt die Niederschrift.

TOP 4 Umbesetzung von beratenden Mitgliedern hier: Vertreter der IHK

Drucksache Nr. RR 55/2015

Vorsitzender Rainer Deppe heißt Herrn Dr. Ulrich Soénius herzlich willkommen, der von den Industrie- und Handelskammern als neues beratendes Mitglied benannt worden sei.

(Beifall)

TOP 5 Bericht über den Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, man habe sich im Ältestenrat darauf verständigt, dass der Regionalrat ständig über die Entwicklung der Metropolregion informiert werde. – Er freue sich, dass Regierungspräsidentin Walsken über den Start des Formatierungsprozesses berichten werde.

Regierungspräsidentin Gisela Walsken gibt einen Zwischenbericht:

Nachdem klar sei, dass der Landesentwicklungsplan in seiner zweiten Fassung sehr deutlich den Metropolraum NRW zugunsten von zwei Metropolregionen konkretisiere – der Metropolregion Ruhrgebiet und der Metropolregion Rheinland –, halte man es für sinnvoll, die Metropolregion Rheinland zu formatieren. Man habe immer von „Formatieren“ gesprochen, um zu veranschaulichen, dass man zwar noch keine Metropolregion gegründet habe, aber auf dem Weg dorthin sei.

Dazu habe man mehrere Veranstaltungen durchgeführt und auch den RegioGipfel, den es zwischen den Städten Köln und Düsseldorf gegeben habe, einbezogen. Das habe man aus mehreren Gründen getan:

Zum einen sei es wichtig, auf Augenhöhe mit den großen Städten und den Landkreisen eine Arbeitsweise zu finden, die mehr sei als das, was der RegioGipfel, 2012 beginnend und stark an den beiden großen Städten orientiert, gemacht habe. Man

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	4

brauche also sowohl in dem Arbeitsprozess als auch in der Aufstellung die Städte und Landkreise auf Augenhöhe.

Zum Zweiten brauche man Themen, die sozusagen Mehrwertthemen werden sollten – Themen, bei denen es Sinn mache, in einer Metropolregion Rheinland zusammenzuarbeiten und sie miteinander zu definieren.

Zum Dritten brauche man eine Struktur, die zwar einerseits fest, aber auf der anderen Seite offen sei, weil man keine formale institutionelle Gründung vorgenommen habe. Man brauche eine verbindliche Struktur für alle, die an diesem Prozess teilnehmen wollten.

Diese drei Punkte habe man umgesetzt, indem man sich zweimal in der großen Runde aller Städte und Gemeinden in der Metropolregion getroffen habe.

Man habe vier Themenschwerpunkte definiert und festgelegt, die mittlerweile auf dem Weg seien, sich zu konstituieren: Verkehr und Infrastruktur; Standortmarketing; Forschung und Bildung; Kultur.

Man habe einvernehmlich entschieden, verantwortlich seien diejenigen, die sich in den Prozessen engagieren wollten.

Für den Bereich Verkehr und Infrastruktur habe schon längere Zeit eine Arbeitsgruppe der Verkehrsdezernenten bestanden. Die Idee sei gewesen, was gut laufe, einzubeziehen und nicht neu zu erfinden. Deshalb habe Dr. Stephan Keller, Verkehrsdezernent von Düsseldorf – und damit auch die Stadt Düsseldorf –, die Verantwortung für diesen Bereich übernommen.

Beim Stadtmarketing liege die Verantwortung bei Bonn, in Person des Oberbürgermeisters Jürgen Nimptsch, mit der Überlegung, dass der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn in diesen Prozessen eine gewisse Federführung zukomme.

Die Federführung des Arbeitskreises Forschung und Bildung habe der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Aachen; Michael Bayer, übernommen. Die konstituierende Sitzung habe bereits stattgefunden.

In den Arbeitsbereich Kultur habe man den Landschaftsverband Rheinland und die weiteren Städte einbezogen – in der Verantwortung von Ulrike Lubek.

So viel zu den Themen.

Außerdem brauche man eine Steuerungsgruppe, einen Kreis von denjenigen, die sich verantwortlich fühlten. Da gelte, wie gesagt, das Prinzip „auf Augenhöhe“: halbe-halbe aus dem kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten.

Man habe eine Konstruktion geschaffen, in der die beiden Städte Köln und Düsseldorf mit ihren Oberbürgermeistern vertreten seien. Insofern seien diese beiden Herren in der Steuerungsgruppe.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	5

Um weitere Städte einzubeziehen, hätten der Oberbürgermeister der Stadt Remscheid und der Oberbürgermeister der Stadt Aachen für den Städtebereich Verantwortung übernommen.

Da vier Städte involviert seien, habe man auch vier Kreise einbezogen: Rheinkreis Neuss, Kreis Mettmann, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis. Die jeweiligen Vertreter, die Landräte, seien ebenfalls in der Steuerungsgruppe.

Es sei wichtig gewesen, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern – pari-pari aus beiden Regierungsbezirken – anzubinden: Die Hauptgeschäftsführer der IHK Düsseldorf und der Handwerkskammer Köln gehörten der Steuerungsgruppe an.

Wichtig sei auch, die Regionen einzubeziehen, die bereits in der Metropolregion unterwegs seien. Deshalb seien die Geschäftsführer der Region Köln/Bonn und der Standort Niederrhein GmbH für den Regierungsbezirk Düsseldorf dabei.

Schließlich gehörten noch die beiden Regierungspräsidentinnen und die vorhin aufgeführten Verantwortlichen für die vier Arbeitsfelder zur pari-pari besetzten Steuerungsgruppe.

Im Moment befinde man sich in dem Prozess, dass sich alle Fachbereiche bis zu den Sommerferien konstituieren sollten. Erfolgt sei das bereits für den Bereich Forschung und Bildung mit großer positiver Resonanz unter Führung von Michael Bayer, IHK Aachen. Es stünden nun die nächsten Termine an; alle Arbeitsgruppen trafen sich, um zu schauen, wie sie sich aufstellten. Ende des Monats werde die Steuerungsgruppe zusammenkommen.

Ziel sei, bis Ende des Jahres einen Überblick über die wichtigsten Themen zu haben, in denen sich die Städte und Gemeinden des Rheinlandes wiederfänden. Man wolle einen Themenkatalog aufstellen, einen Arbeitsplan entwickeln und im nächsten Jahr in die Umsetzung gehen. Erst wenn das stehe, werde eine formale Gründung der Metropolregion erfolgen. Die Frage, ob es Geschäftsstellen und Organisationen gebe, werde also erst dann aufgesetzt, wenn man die inhaltlichen Schwerpunkte und Arbeitsbereiche kenne.

Das sei im Moment der Zwischenstand. Das nächste Treffen werde Ende des Monats, am 29. Juni, sein. Sie hoffe, dass man an diesem Termin gemeinsam ein Stück weiterkomme. Zunächst sei es wichtig zu klären, wo es Sinn mache, im Rheinland thematisch zusammenzuarbeiten, und dann zu schauen, wie die Organisation aussehe. Deshalb sei die augenblickliche Struktur eine vorläufige – mit positiver Rückmeldung.

Vorsitzender Rainer Deppe ergänzt, im Ältestenrat habe man besprochen, regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen der beiden Ältestenräte Köln und Düsseldorf zusammenzutreffen, um den Prozess auch aus den Kreisen des Regionalrates zu begleiten – wohlwissend, dass die von der Regierungspräsidentin gerade genannten Gremien jetzt vorangehen und die Arbeit leisten müssten –, den Informationsaustausch frühzeitig zu gewährleisten und die Kollegen aus Düsseldorf besser kennenzulernen, damit die Zusammenarbeit auf dieser Ebene ebenfalls reibungslos funktioniere.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	6

TOP 6 Bericht der Landesregierung zur Änderung des LEP-Entwurfs
Drucksache Nr. RR 47/2015

Vorsitzender Rainer Deppe erinnert daran, der Regionalrat habe zum ersten Entwurf des Landesentwicklungsplans Stellungnahmen abgegeben: eine Stellungnahme, beschlossen vom Regionalrat Köln, und eine gemeinsame Stellungnahme, beschlossen von den Regionalräten Köln und Düsseldorf. Auch viele andere hätten Stellungnahmen abgegeben. – Die Staatskanzlei werde nun über den zweiten Entwurf berichten.

Martin Hennicke (Staatskanzlei NRW) trägt anhand von **Anlage 1** „Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen“ Folgendes vor:

Ich danke für die Gelegenheit, dem Regionalrat einen Zwischenstand des LEP-Verfahrens präsentieren zu dürfen.

Es sind so viele Stellungnahmen, Änderungs- und Verbesserungsvorschläge eingegangen (siehe **Anlage 1**, S. 2: Das umfangreichste Beteiligungsverfahren in NRW seit langer Zeit), dass eine lange Bearbeitungszeit nötig ist.

Wir haben uns vorgenommen, bis zum Sommer 2015, also in wenigen Wochen, die Bearbeitung aller Stellungnahmen abgeschlossen zu haben, um im Sommer einen komplett überarbeiteten Landesentwicklungsplan vorzulegen – mit wesentlichen Änderungen.

Deswegen wird es ein 2. Beteiligungsverfahren geben müssen, das im August beginnen, aber nur drei Monate dauern wird. Beim 1. Beteiligungsverfahren hatten wir eine Frist von sechs Monaten: von August 2013 bis Februar 2014.

Wir hatten sehr viele Informationsveranstaltungen. Auf der Folie steht: 50. Mit all den Veranstaltungen, die es nebenbei gegeben hat und an denen wir nicht unmittelbar beteiligt waren, waren es wesentlich mehr. Es war ein breites Beteiligungsverfahren, wie ich es in meiner 30-jährigen Tätigkeit für das Land noch nicht erlebt habe.

Ich hoffe, dass wir zu einem Landesentwicklungsplan kommen, der wenigstens in etwa allen – auch gegensätzlichen – Interessen genügt.

Lassen Sie mich noch kurz sagen, wer sich beteiligt hat (siehe **Anlage 1**, S. 3). Es ist interessant zu sehen, dass die institutionellen Stellungnahmen – zum Beispiel von Gebietskörperschaften, Behörden, Verbänden, Vereinen, Fraktionen, Bürgerinitiativen – mit 751 in etwa die Hälfte aller Stellungnahmen ausmachten und die privaten Stellungnahmen von normalen Bürgern, aber auch von Unternehmen erstaunlich hoch waren: 650.

Bei den privaten Stellungnahmen sieht man, beim LEP geht es nicht nur um langweilige, abstrakte Planungsfragen, mit denen der normale Bürger erst einmal nichts anfangen kann, sondern es gibt auch Themen, die die Bürger ziemlich direkt berühren.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	7

Es ging den Bürgern sehr konkret darum, keine weiteren Pumpspeicherkraftwerke zu haben. Das betrifft auch Ihren Regierungsbezirk.

Die Windenergie insgesamt hat viele Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Stellungnahmen veranlasst.

Die Bürger wollen weitere Nationalparks haben – nicht hier, sondern den Nationalpark Senne in OWL.

Überraschend war für mich, dass sich nur ganz wenige Unternehmen beteiligt haben – insgesamt 47 –, obwohl folgende Fragen in der politischen Debatte eine Riesenrolle gespielt haben: Ist der LEP wirtschaftsfreundlich oder nicht? Werden genug Flächen für die Wirtschaftsentwicklung hier im Land ausgewiesen? Gemessen daran sind 47 Unternehmen relativ wenig.

Lassen Sie uns einen Blick auf den Inhalt der Stellungnahmen (siehe **Anlage 1**, S. 4) werfen! Windenergie ist das Topthema gewesen. Das Thema „Vorranggebiete für Windenergie“ generell – auch „Windkraft im Wald“ – berührt alle institutionellen und privaten Stellungnahmen. Das gilt auch für die Themen: Siedlungsflächen, Klimaschutzplan, Flughäfen, Höchstspannungsleitungen, um die Energiewende zu vollenden. Es ist nicht überraschend, dass diese Themen in den Stellungnahmen am meisten genannt wurden. – So viel zum Prozess der Beteiligung.

Wenn wir an die Überarbeitung des Landesentwicklungsplans gehen, muss man sich die wichtigsten Rahmenbedingungen vor Augen halten, die weiterhin gelten und an denen sich auch in den nächsten Jahren nicht viel ändern wird. Eine der wichtigsten Rahmenbedingungen – das bekommen wir als Landesplaner, aber auch Sie im Regionalrat tagtäglich zu spüren – ist: Wir leben in einem hochverdichteten Raum, und die Nutzungsansprüche an die immer knapper werdenden Flächen werden immer konfliktreicher, und der Konfliktausgleich wird immer schwieriger.

Nordrhein-Westfalen ist mit, rein rechnerisch, etwa 523 Einwohner pro km² (siehe **Anlage 1**, S. 5) das am dichtesten besiedelte Flächenland in Deutschland. Hier im Rheinland sind es etwas mehr als 1.000 Einwohner pro km². Wenn Sie ein Industrieland wie Baden-Württemberg betrachten, das vom Industriebesatz, vom Wirtschaftsbesatz her mit Nordrhein-Westfalen vergleichbar ist, sehen Sie, Baden-Württemberg hat nur halb so viele Einwohner pro km² wie NRW. Mit den Problemen und dem Kampf um knappe Flächen bei unterschiedlichen Nutzungsansprüchen liegen wir schon ziemlich an der Spitze.

Bei der zweiten wichtigen Rahmenbedingung – der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen – ergibt sich etwas Neues (siehe **Anlage 1**, S. 6). Wir sind bisher immer davon ausgegangen, dass der demografische Wandel auch uns ziemlich unmittelbar und sofort trifft. Das heißt erst einmal ganz global: Bevölkerungsabnahme. Dann folgt eine erhebliche Verschiebung innerhalb der Altersgruppen mit der Konsequenz, dass sich auch das Erwerbspersonenpotenzial verringert.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	8

In der neuen Bevölkerungsvorausschätzung von IT NRW sehen wir, dass sich der demografische Wandel, salopp formuliert, etwas verspätet. Das liegt an den vielen Zuzügen in den letzten zwei Jahren. Die Wissenschaftler von IT NRW gehen davon aus, diese Entwicklung wird anhalten, sodass wir innerhalb der nächsten Jahre – bis 2037 – eine leichte Steigerung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen haben werden: von 17,57 Millionen im Jahr 2014 auf in der Spitze 17,73 Millionen im Jahr 2025. Das ist auf den ersten Blick überraschend, aber auf den zweiten Blick wegen des hohen Zuwanderungssaldos verständlich.

Noch viel wichtiger als die Vorausschätzung, dass wir bei der Bevölkerung wieder eine Wachstumsregion sind, ist, dass sich NRW sehr unterschiedlich entwickeln wird: NRW wächst und schrumpft zugleich (siehe **Anlage 1**, S. 7). Wir haben Regionen, in denen das Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren sehr stark sein wird. Dazu gehört primär die Rheinschiene. Und wir haben Regionen, in denen sich die Bevölkerungsabnahme in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Dazu gehören primär Südwestfalen und Ostwestfalen.

Die tiefblau gekennzeichneten Bereiche auf der Karte sind im Wesentlichen die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf. Dort wird die Bevölkerung wachsen. Das gilt auch noch für Münster und Bielefeld. Sogar in einzelnen Ruhrgebietsstädten wie Dortmund oder Essen wird es eine Trendumkehr geben: leichtes Bevölkerungswachstum. In Südwestfalen und in Teilen Ostwestfalens wird es starke Bevölkerungsrückgänge geben.

Sie müssen bei Ihren Planungen – Regionalplan – davon ausgehen, dass bis 2030 etwa 220.000 Einwohner mehr im Regierungsbezirk Köln wohnen werden als heute. Es ist interessant zu sehen (siehe **Anlage 1**, S. 8), dass dieses Phänomen fast alle Städte und Kreise betrifft – bis auf zwei Ausnahmen: Bis 2030 wird die Einwohnerzahl im Oberbergischen Kreis um etwa 6 % und im Kreis Euskirchen geringfügig um etwa 1 % sinken. Aber alle anderen Gebietskörperschaften wachsen. An erster Stelle steht die Stadt Köln mit einem Wachstum um fast 15 % bis 2030. Dann folgen die Städte Bonn mit etwa 10 % und Leverkusen mit ca. 6 %. Das ist eine neue Entwicklung, die bei der Regionalplanung, der Landesplanung, der Raumordnung zu berücksichtigen ist.

Auf der Folie sehen Sie das vorausberechnete Wachstum für weitere Städte und Kreise, die ich nicht im Einzelnen erläutern will.

Wie kann Siedlungsraum entwickelt werden (siehe **Anlage 1**, S. 9)?

Die Grundphilosophie dieses Landesentwicklungsplans im Hinblick auf den knappen Siedlungsraum wird sich nicht verändern. Wir werden weiterhin darauf drängen, dass es im LEP keine feste Kontingentierung für die Regionen gibt.

In vielen Stellungnahmen und politischen Beiträgen ist uns das 5 ha-Ziel kritisch vorgehalten worden. Wir haben uns als Landesregierung vorgenommen, dass der Siedlungs- und Verkehrsflächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen pro Tag nicht mehr als 5 ha wächst. Das ist ein politisches Ziel, das bleiben wird.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	9

Vielerorts gab es die Befürchtung, dieses Ziel wird auf alle Planungsregionen anteilig als feste Vorgabe übertragen, an der man sich orientieren muss. – Wir wollen im LEP auch durch Veränderungen in den Texten nochmals klarstellen, dass es keine Vorgaben für feste Kontingente geben wird.

Ähnliches gilt beispielsweise für Windkraftflächen, die wir zukünftig ebenfalls brauchen. Auch da gibt es keine festen Vorgaben für einzelne Planungsregionen. Das ist sehr wichtig, das noch mal klarzumachen.

Wir wollen ebenfalls deutlich machen – auch da gab es Missverständnisse –, dass der Landesentwicklungsplan im Wesentlichen ein Textplan ist. Die Steuerung erfolgt über textliche räumliche Festlegungen und nicht über Karten.

Weiterhin wollen wir im überarbeiteten Landesentwicklungsplan weiterhin an dem Ziel festhalten: Siedlungsentwicklung muss bedarfsgerecht, aber auch deutlich flächensparender als bisher erfolgen.

Um das zu erreichen, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Wir brauchen überkommunale, regionale Flächenkonzepte für Gewerbe-, aber auch für Wohnstandorte.

Das ist sozusagen ein Teil des räumlichen Musters dieses Landesentwicklungsplans.

Wo soll sich der Siedlungsraum entwickeln (siehe **Anlage 1**, S. 10)?

Weiterhin versuchen wir, mit Planung Folgendes zu erreichen:

- keine bandartigen Entwicklungen entlang von Autobahnen oder auch Splittersiedlungen
- Konzentration auf die Innenentwicklung
- Vorrang, Brachflächen zu reaktivieren, statt weitere Freiflächen in Anspruch zu nehmen
- Konzentration neuer Siedlungsflächen auf die Standorte, an denen schon ein gebündeltes Infrastrukturangebot bereitsteht

Das ist nichts Neues, aber es ist uns wichtig. Deswegen führe ich es noch mal an.

Was wollen wir im LEP ändern (siehe **Anlage 1**, S. 11)?

Wir wollen einiges ändern. Zunächst brauchen wir ein paar Klarstellungen an den Stellen, an denen durch textliche Fassungen Missverständnisse oder Unsicherheiten entstanden sind. Eine Unsicherheit betraf die Eigenentwicklung kleinerer Ortsteile, der sogenannten Splittersiedlungen unter 2.000 Einwohnern. Aus Ihrem Regierungsbezirk kamen dazu relativ viele Stellungnahmen zum Beispiel aus der Eifel. Da gibt es bei der Bevölkerung Ängste, und wir wollen klarstellen, dass zukünftig auch in solchen Splittersiedlungen weiterhin eine Ei-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	10

genentwicklung im Hinblick auf Wohnstandorte, aber auch auf Wirtschaftsstandorte möglich ist.

Wir müssen bei der Siedlungsentwicklung noch ein bisschen präziser werden, was bedarfsgerechte Flächenentwicklung heißt. Wie errechnen sich für die Zukunft Bedarfe für Ihre Regionalplanung? Wir müssen zwischen Wohnbauflächen, die sich stark an der Bevölkerungsentwicklung orientieren werden – keine Überraschung –, und Wirtschaftsflächen unterscheiden.

Bei den Wirtschaftsflächen wollen wir Ihnen ein sogenanntes Monitoringverfahren vorschlagen. Das steht schon heute im Landesplanungsgesetz. Wir sind dabei, ein landesweites Flächenmonitoring zu errichten. Erste Ergebnisse dazu wird es in diesem Jahr geben.

Das funktioniert, vereinfacht dargestellt, nach folgendem Prinzip: Wir schauen uns an, was in welcher Gemeinde an welchen Standorten mit welchen Flächenausweisungen an Flächenverbräuchen, an Flächenumsätzen stattgefunden hat, und werden das bei zukünftigen Planungen sehr stark berücksichtigen. Das heißt, wir machen eine Getrenntfortschreibung für die Zukunft, bei der ein paar Sonderfaktoren berücksichtigt werden müssen. Dieses Monitoring wird die Basis für den zukünftigen Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen sein. Das wird im LEP geregelt, was, wie ich hoffe, viele Nachfragen überflüssig macht.

Wir werden das ursprüngliche Ziel, nur noch 5 ha pro Tag an Siedlungs- und Verkehrsflächen zu verbrauchen, in einen Grundsatz umwandeln. Ziele sind verbindlich. Grundsätze unterliegen der Abwägung. Es kann also bei der Regionalplanung abgewogen werden, in welchem Umfang dieses politische Ziel verfolgt wird.

Es hat viele Nachfragen zum Klimaschutzplan gegeben (siehe **Anlage 1**, S. 12). Die Formulierung im LEP-Entwurf zu 4-3 „Ziel Klimaschutzplan“, die Regelungen des Klimaschutzplans werden unmittelbar in die Landes- und Regionalplanung übernommen, werden wir ersatzlos streichen: Denn das ist eine überflüssige Regelung. Vielleicht kennen Sie den neuen Klimaschutzplan, der eher auf einer koordinierenden Ebene tätig ist. Davon müssen wir nichts in die Landesplanung übernehmen; im Klimaschutzplan ist schon alles enthalten. Deswegen werden wir diese Regelung streichen. Es bleibt allerdings die entsprechende Regelung im Landesplanungsgesetz, dass der Klimaschutzplan in der Regionalplanung zu beachten ist.

Wir werden die Vorgaben zur Erdverkabelung lockern, indem wir aus einem Ziel einen Grundsatz machen, um mehr Flexibilität möglich zu machen.

Dasselbe gilt für die Höchstspannungsleitungen.

Wir werden auch auf die sogenannten Tabugebiete bei der Rohstoffgewinnung verzichten.

Und wir werden Ihnen bei der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung flexiblere Lösungen anbieten. Der Hintergrund ist folgender: Die Landesregierung plant, bis 2020, also recht bald, etwa 15 % der Stromversor-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	11

gung durch Windenergie bereitzustellen. Wenn man so ein Ziel hat – das ist ein Ziel aus der Energiewende, das allgemein hochakzeptiert ist –, muss man sich natürlich auch über neue Flächen für Windkraftanlagen Gedanken machen.

Landesweit brauchen wir über 50.000 ha neue Flächen für Windkraftanlagen. Wir diesen Bedarf im ersten LEP-Entwurf entsprechend den topografischen Gegebenheiten auf die sechs Planungsregionen umgerechnet. Dieses Ziel werden wir in einen Grundsatz umwandeln, um in den einzelnen Planungsregionen flexible Lösungen möglich zu machen.

Und wir werden – das steht nicht auf den Folien, aber das hat Frau Regierungspräsidentin Walsken gerade schon gesagt – es ermöglichen, dass im Rheinland ebenso wie im Ruhrgebiet Metropolregionen eingerichtet werden. Dazu ist berichtet worden; dazu muss ich nichts weiter sagen.

Das sind die wesentlichen Änderungen.

Sie werden sich wahrscheinlich fragen: Wann kommen der LEP und das Beteiligungsverfahren endlich zum Abschluss (siehe **Anlage 1**, S. 13)? – Uns geht es genauso. Es ist ein sehr aufwendiges Verfahren, ein sehr breiter Beteiligungsprozess, der sehr arbeitsintensiv und auch konfliktreich ist. Das war von Anfang an klar.

Wir werden in folgenden Schritten vorgehen:

Das Kabinett wird den komplett überarbeiteten LEP – so hoffe ich – noch vor der Sommerpause beschließen.

Dann wird es, weil die Änderungen umfangreich und gravierend sind, ein 2. Beteiligungsverfahren geben. Das ist unabdingbar und für eine Landesregierung, die Bürgerbeteiligung ganz nach oben stellt, eine Selbstverständlichkeit. Das 2. Beteiligungsverfahren wird Mitte/Ende August starten. Es wird nur noch drei und nicht mehr sechs Monate dauern.

Wir beabsichtigen, den vielleicht noch einmal angepassten LEP im Frühjahr 2016 zu verabschieden.

Anschließend wird eine Landtagsbefassung stattfinden, sodass Sie ab Mitte nächsten Jahres davon ausgehen können, ein verbindliches Planwerk für Ihre Regionalplanungen zu haben.

Fazit: Mit den Änderungen wollen wir den regionalen Planungsträgern für Ihre Regionalpläne mehr Flexibilität, aber auch den Regionen mehr Verantwortung geben. Denn die Ziele, die diesem LEP zugrunde liegen, sind unsere gemeinsamen Ziele: stärker für die Energiewende – in diesem Fall beispielsweise für die Windenergie – und für den Klimaschutz Sorge zu tragen, sparsamer mit knappen Flächen umzugehen.

Um mehr Flexibilität zu erreichen und gleichzeitig die Ziele tatsächlich konsequent zu verfolgen, werden wir versuchen, in vielen Bereichen ein Monitoringverfahren aufzusetzen – für die Flächen habe ich es gerade erläutert –, um zu

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	12

sehen, ob die Ziele mit diesem sehr komplexen Planungsprozess auch erreicht werden. Dann werden wir uns in den nächsten Jahren immer wieder darüber unterhalten: Gibt es eine Zielerreichung? Gibt es eine Zielabweichung? Wo gibt es besondere Probleme? Wie muss man unter Umständen nachsteuern?

Unsere Philosophie ist also mehr Flexibilität, und gleichzeitig wollen wir die Ziele, die sich die Landesregierung gesetzt hat, durch Monitoringprozesse möglichst erreichen.

Vorsitzender Rainer Deppe dankt für den guten Überblick über die Veränderungen des LEP-Entwurfs. Man sei auf den Text gespannt, der wohl im August kommen werde.

Ihn interessiere, ob der vorgesehene Termin für die Kabinettsbefassung Ende Juni realistisch sei.

(Martin Hennicke [Staatskanzlei NRW]: Wir arbeiten daran!)

Dann hätte der Regionalrat, ohne dass die formale Frist laufe, zusätzlich die Sommerferien zur Verfügung, um den neuen Entwurf zu lesen und sich Gedanken zu machen. Das wäre hilfreich.

Stefan Götz (CDU) merkt an, der Vortrag von Martin Hennicke gehe in die Richtung, dass mehr Flexibilität sinnvoll sei, um den Eigenheiten der einzelnen Regionen gerecht zu werden, was vom Regionalrat und von vielen anderen angemerkt worden sei.

Martin Hennicke habe in seinen Ausführungen mehrfach das Wort „bedarfsgerecht“ verwandt. Schon in der Vergangenheit sei es ein gewisser Streitpunkt gewesen, was „bedarfsgerecht“ eigentlich bedeute und wer das festlege. Er wolle gerne wissen, ob die Bedeutung des Wortes bereits näher konkretisiert sei oder im laufenden Verfahren noch weiter diskutiert werden müsse.

Martin Hennicke (Staatskanzlei NRW) antwortet, man wolle im LEP in den Erläuterungen zu Kapitel 6 – Siedlungsraum – die Methode der Bedarfsermittlung sehr konkret festlegen.

Er habe bereits angedeutet, bei den Wohnbauflächen werde das ein Verfahren sein, bei dem naturgemäß die Einwohnerentwicklung im Vordergrund stehe.

Bei den Wirtschaftsflächen werde ein Monitoringverfahren angewendet: Die bekannten Flächenverbräuche der letzten Jahre würden bei der Regionalplanung auf die zukünftigen Bedarfe innerhalb der Gültigkeit des Regionalplans hochgerechnet.

Bettina Herlitzius (GRÜNE) stellt eine Frage zu den Vorranggebieten für die Windenergienutzung. Die Vorgabe der klaren Flächenausweisungen im ursprünglichen Entwurf solle nicht mehr gelten, sondern nur noch das Ziel 15 %. Das funktioniere nur, wenn man dieses Ziel auf die einzelnen Regierungsbezirke herunterbreche. Sonst denke das Ruhrgebiet, Arnsberg mache es, oder Arnsberg denke, das Ruhrgebiet mache es. Als Land könne man ein solches Ziel nur festschreiben, wenn sichergestellt sei, dass es heruntergebrochen werde, wie das auch beim Flächenmoni-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	13

toring geschehe. Deswegen falle es ihr schwer, sich vorzustellen, wie das Land das Ziel 15 % umsetzen wolle, ohne es weiter zu konkretisieren.

Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei NRW) entgegnet, man habe sich entschieden, das ehemalige Ziel, 15 % der Stromversorgung durch Windenergie zu decken und die Flächen mit Hektarvorgaben – aus einer Potenzialstudie abgeleitet, mit der man zumindest ungefähr die Potenziale in den einzelnen Planungsregionen ermitteln könne – festzulegen, aufzuteilen: in ein Ziel und einen Grundsatz.

Das Ziel sei nun, in allen Regionen Vorranggebiete für die Windenergie festzulegen, um die politische Zielvorgabe, 15 % der Stromversorgung durch erneuerbare Energien in Form von Windenergie zu sichern, umzusetzen.

Die konkreten Hektarzahlen für die Regionen würden jedoch wegen der erheblichen Bedenken, die im Beteiligungsverfahren zu diesen Hektarwerten vorgebracht worden seien, als Grundsatz vorgegeben. – Das bedeute, dass einzelne Regionen von diesen Hektarwerten abgehen könnten, wenn berechtigte Gründe angeführt würden.

Das halte sie für erforderlich. In den nächsten Jahren werde es Aufgabe der Landesregierung sein, die eigentliche Zielerreichung auch hier in einem begleitenden Monitoring nachzuprüfen. Es gehe einmal um die Regionalplanung über Vorranggebiete; aber darüber hinaus könne auch die Bauleitplanung weitergehende Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan festlegen. Das Monitoring werde zeigen, ob die eigentlich unstrittigen Ziele, den Ausbau der erneuerbaren Energien auch bei der Windenergie in Nordrhein-Westfalen voranzubringen, so erreicht würden.

Vorsitzender Rainer Deppe bedankt sich für die frühen Informationen zum LEP. – Der Regionalrat unterstütze die Grundaussage: mehr Flexibilität und mehr Verantwortung. Bisher habe man sich nie gescheut, Verantwortung zu übernehmen; aber man müsse dies dem Regionalrat auch zugestehen.

TOP 7 Auswirkungen des ökologischen Abfallwirtschaftsplans auf die Müllentsorgung im Regierungsbezirk Köln
Drucksache Nr. RR 46/2015

In Verbindung mit:

TOP 12 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zum Abfallwirtschaftsplan
Drucksache Nr. RR 62/2015

Stefan Götz (CDU) äußert, das Thema „Abfallwirtschaft im Regierungsbezirk Köln“ habe schon eine längere Geschichte mit unrühmlichen Anfängen, wenn man sich daran erinnere, wie der ehemalige Regierungspräsident – spitzbübisch „Kurfürst“ genannt – den einzelnen Städten die Müllverbrennungsanlagen aufs Auge gedrückt habe, sodass an einigen Stellen Überkapazitäten festgeschrieben worden seien. All das sei in Kraft gesetzt worden, bevor der damalige Bezirksplanungsrat dazu getagt habe. Das sei Geschichte; aber die Auswirkungen seien in den Kommunen, die über solche Müllverbrennungsanlagen verfügten, bis heute zu spüren.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	14

Nachdem bisher die Regelung gegolten habe, ganz NRW sei *eine* Entsorgungsregion, liege nun der Vorschlag auf dem Tisch, NRW in fünf Entsorgungsregionen einzuteilen und damit wieder mehr Dirigismus als bisher einzuführen.

Der CDU gehe es bei dem Antrag insbesondere darum, der Gebührenstabilität Rechnung zu tragen, um die Bürgerinnen und Bürger nicht über das notwendige Maß hinaus zu belasten. Dazu sei es erforderlich, in diesen Abfallwirtschaftsplan mehr marktwirtschaftliche Elemente einzuführen. Das bedeute, dass die Entsorgungsregionen I und II zusammengelegt und zusammen betrachtet werden müssten. In Verbindung damit könne man grenznahe Bereiche – seien es andere Bundesländer oder das benachbarte Ausland – mit einbeziehen. Denn die Wege könnten kürzer sein als das Transportieren durch den halben Regierungsbezirk. Außerdem würde eine höhere Auslastung der Müllverbrennungsanlagen im Regierungsbezirk Köln zu geringeren Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger führen.

Nicht zuletzt sei man von dem Gedanken geleitet worden, den die Regierungspräsidentin zu Beginn der Sitzung vorgestellt habe. Wenn man über eine Metropolregion Rheinland diskutiere, überlege, wie sie aussehen könnte und sich in einem Formatierungsprozess befinde, mache es Sinn, in einem ersten Schritt den Gedanken einer Metropolregion auf den Bereich der Abfallwirtschaftsplanung zu übertragen und dabei die bisher vorgeschlagenen Regionen I und II zusammenzulegen. Ganz so stelle man sich die Metropolregion zwar nicht vor, aber es wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Deshalb bitte die CDU, dem Antrag, gestellt von drei Fraktionen, zuzustimmen.

Gerhard Neitzke (SPD) stellt fest, dass der vom NRW-Umweltminister vorgelegte ökologische Abfallwirtschaftsplan den selbst gesetzten Zielen – Gebührenstabilität und Vergleichbarkeit der Abfallgebühren, Entsorgung möglichst in der Nähe des Entstehungsortes, landesweite Koordinierung einer langfristigen Anpassung der Kapazitäten bei Abfallbehandlungsanlagen und Deponien, aktive Förderung interkommunaler und regionaler Kooperationen, Ressourcen- und Klimaschutz – nicht gerecht werde.

Gegenüber der Entwurfsfassung habe sich die vom Regionalrat Köln in seiner Beschlussfassung vom 19. September bereits monierte Benachteiligung des Rheinlandes nach Auffassung der SPD weiter verschärft. Die Erhöhung der Anzahl und der Zuschnitt der geplanten Entsorgungsregionen führten zu einer Ungleichbehandlung und könnten damit zwangsläufig zu einer Wettbewerbsverzerrung beitragen. Damit dies nicht eintrete, wolle man frühzeitig gegensteuern.

Deshalb fordere man heute eine Zusammenlegung der Entsorgungsregionen I und II. Man wisse, dass sich eine wirtschaftliche, wettbewerbsfähige Marktteilnahme wegen der hohen Investitionskosten und Zinslasten nicht einfach gestalten werde. Erforderlich sei – dies sollte man von den Anlagenbetreibern des Regierungsbezirks Köln auch einfordern –, eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Zweck der möglichst effektiven Nutzung der hochwertigen Müllheizkraftwerke mit hohem ökologischem Standard einzugehen.

In einer Epoche fallender Grenzen und globaler Wirtschaftsströme solle ausgerechnet Abfällen Einhalt geboten werden, auch wenn direkt hinter den Regierungsgren-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	15

zen beste Bedingungen für eine ökologisch saubere Verwertung existierten. Zur Auslastung aller Müllverbrennungsanlagen im Regierungsbezirk Köln fordere die SPD das Umweltministerium auf, den Import ausländischer Müllmengen zu unterstützen, um nicht ausgelastete Kapazitäten für die EU-Mitgliedstaaten zu nutzen, deren Abfallwirtschaft sich noch nicht auf einem gleichwertig hohen Niveau wie in der Kölner Region befinde.

Ziel müsse es sein, neben einem Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, der keine Grenzen kenne, entsprechende Abfallimporte zur Realisierung von Deckungsbeiträgen für die Gebührenzahler im Regierungsbezirk Köln positiv zu nutzen. Wenn man die Chancen der Wertschöpfung nicht nutze, würden die europäischen Nachbarn ihren Müll mit Lkws über die Straßen der Region Köln nach Südeuropa befördern, um dort den Müll in Verbrennungsanlagen, die nicht den hohen Standard der hiesigen Anlagen einschließlich Filtertechnik erfüllten, zu entsorgen.

Er – Neitzke – wolle die Gelegenheit nutzen, sich bei den Landtagsabgeordneten der Region zu bedanken, die dem Wunsch des Umweltministers nicht gefolgt seien, den AWP kurz durchzuwinken, sondern sich der Sache angenommen hätten. Es werde noch eine ausführliche Anhörung und anschließend eine detaillierte Beratung in den zuständigen Fachausschüssen – Umweltausschuss und Kommunalausschuss – geben. In die Beratungen könnten die Vorschläge des Regionalrats einfließen.

Er bitte ebenfalls um Unterstützung des Antrags von CDU, SPD und FDP.

Manfred Waddey (GRÜNE) gibt zur Kenntnis, die Grünen könnten dem kurz und knapp gefassten Beschlusssentwurf zustimmen, ohne sich jedem Detail der Begründung anzuschließen.

Stefan Götz habe bereits zu Recht darauf hingewiesen, dass die heutigen Überkapazitäten, die im Regierungsbezirk Köln objektiv vorhanden seien, im Wesentlichen darauf zurückzuführen seien, dass in den 80er-Jahren das Land – vertreten durch das damalige Umweltministerium und die damalige Bezirksregierung Köln, die Druck aufgebaut hätten – für die Schaffung dieser Überkapazitäten gesorgt habe. Insofern bleibe das Land in der Verantwortung, insbesondere die negativen wirtschaftlichen Folgen der damaligen Entscheidungen nicht auf die betroffenen Kommunen abzuwälzen.

Beim Abfallwirtschaftsplan erschließe sich ihm allerdings der Zuschnitt der Entsorgungsregionen noch nicht.

Auch den Grundsatz „Autarkie vor Nähe“ sei aus ökologischen Gründen nicht nachzuvollziehen. Denn Autarkie in bestehenden, letztendlich willkürlichen Grenzen habe wenig mit Ökologie zu tun, während Nähe ein objektives Kriterium sei, das dafür sorgen könne, Transporte zu minimieren. Das sollte einen höheren Stellenwert haben als Autarkie in willkürlich gebildeten Regionen.

Ein weiteres Problem sehe er – Waddey – darin, den Spagat zwischen Regulierung und marktwirtschaftlichen Anreizen vernünftig hinzukriegen. Das sei zwar ein guter Ansatz, aber er bezweifle, ob er auf wirklich zum Ziel führe. Gegebenenfalls müsste man an der einen oder anderen Stelle die Regulierung verstärken und an anderen Stellen marktwirtschaftlichen Chancen einen größeren Spielraum geben.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	16

Wie gesagt, es sei ein schwieriges Kapitel, und man sollte sich auch auf Landesebene Gedanken darüber machen, wie es zu bewerkstelligen sei, in Zukunft die objektiv bestehenden Überkapazitäten abzubauen. Denn es mache sicherlich keinen Sinn, diesen Zustand beizubehalten, weil man damit die jetzt schon vorhandenen Probleme in die Zukunft trage.

Im Beschlusssentwurf heiÙe es unter Punkt 2:

„Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, in Grenzregionen zu benachbarten Bundesländern und zum benachbarten Ausland Sonderregelungen für Müllimport und Abfallverwertung zu erlassen.“

Dieser Formulierung könnten sich die Grünen anschließen. – Gerhard Neitzke habe diesen Passus in seinem Beitrag sehr stark ausgeweitet. Er – Waddey – meine, der Regionalrat sollte sich auf diesen Text beschränken. Es möge sinnvoll sein – wie seinerzeit in Neapel –, einmal in einer Notsituation Müll aus großer Entfernung zu importieren. Aber das dürfe nicht zur Regel werden. Es müsse dafür gesorgt werden, dass Süditalien oder andere Gebiete innerhalb der EU ihre Hausaufgaben machten und entsprechende Anlagen vorhielten. Auf Dauer mache es keinen Sinn, Müll über so große Entfernungen zu importieren.

Die Grünen würden sich dem Beschlusssentwurf anschließen. Damit sei aber die Diskussion, wie der Abfallwirtschaftsplan am Ende aussehen werde, nicht vorbei.

Reinhold Müller (FDP) hält es für erfreulich, dass bei diesem wichtigen Thema ein so breiter Konsens im Regionalrat festzustellen sei. Das zeige die ökologische Verantwortung, in der man stehe, und dass man sich den wirtschaftlichen Fragen stelle, die Stefan Götz angesprochen habe, als er das historische Zustandekommen der heutigen Situation beschrieben habe.

Man merke an den Reaktionen der einzelnen Regionen, wer sich als Verlierer und wer sich als Sieger fühle. Die Stellungnahme der AWA aus Aachen habe ihn schon sehr betroffen gemacht. Das sei sicher nicht der richtige Ansatz, mit dieser komplizierten Frage umzugehen. Die Stellungnahme habe eine Person unterzeichnet, die mit dem großen „Kurfürsten“, den Stefan Götz eben erwähnt habe, in engster Verbindung gestanden habe. Insofern scheine die Tradition noch fortzuleben.

Die Kleinstaaterei, die dieser Abfallwirtschaftsplan vorgebe, sei nicht tragbar. Das hätten alle festgestellt; es müsse zu anderen Lösungen kommen. Martin Hennicke habe eben beim Landesentwicklungsplan das Wort „Flexibilität“ benutzt. Dieser Abfallwirtschaftsplan habe keinerlei Flexibilität, sondern sei der Versuch, etwas zu betonen. Marktwirtschaft finde gar nicht mehr statt. Der Ansatz des Abfallwirtschaftsplans sei absolut planwirtschaftlich. Das könne man nicht mittragen. Insofern sei es erfreulich, dass sich vier Fraktionen zumindest in den Grundsätzen einig seien.

Der Entwurf enthalte auch Positives, zum Beispiel zur Abfallberatung. Gewisse Standards würden vorgegeben. Man könne also nicht den gesamten Entwurf in Grund und Boden stampfen. Die Kernfragen seien jedoch nicht gelöst. Deshalb der Antrag, zu Verbesserungen zu kommen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	17

Die Diskussionen über den Abfallwirtschaftsplan würden sich fortsetzen, wie von Manfred Waddey erwähnt. Er – Müller – hoffe, dass am Ende ein Abfallwirtschaftsplan herauskomme, mit dem alle im Regionalrat besser leben könnten.

Peter Singer (LINKE) erinnert an die Diskussion, die man im September 2014 geführt habe.

Seine Fraktion könne Absatz 1 des Beschlussentwurfs, der die Landesregierung auffordere, die Regionen I und II zusammenzulegen, mittragen. Die Argumente, dass das sinnvoller wäre, als eine Aufteilung in fünf Entsorgungsregionen vorzunehmen, überzeuge auch Die Linke.

Allerdings werde man Absatz 2 des Beschlussentwurfs nicht zustimmen. Die angeführten Argumente, dass in den 80er-Jahren Sünden begangen, Überkapazitäten geschaffen und den Kommunen Müllverbrennungsanlagen aufgedrückt worden seien, seien zwar richtig, aber es sei nicht logisch, heute diese Fehler zu sanktionieren, indem man Müll – woher auch immer – hierherkarre, um diese Überkapazitäten zu füllen. Da müssten völlig andere Denkmodelle her. Wenn er an die Bahnknotenkonferenz denke, auf der der Zusammenbruch des Verkehrs beschworen worden sei, könne es nicht die Lösung sein, noch mehr Verkehre durch Mülltransporte zu initiieren.

Daher könne man Absatz 2 des Beschlussentwurfs, den die Grünen mittragen wollten, auf keinen Fall zustimmen, weil dieser Absatz – ebenso wie die schwammige Formulierung „die Nähe des Rheinlandes ... über den Seeweg auch zu Großbritannien“ in der Begründung – alles offenlasse.

Der **Regionalrat** fasst folgende Beschlüsse – die beiden Absätze des Beschlussentwurfs des Antrags Drucksache Nr. RR 62/2015 werden getrennt aufgerufen und abgestimmt –:

Absatz 1 des Beschlussentwurfs des Antrags Drucksache Nr. RR 62/2015 wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen. Er lautet:

Der Regionalrat Köln fordert die Landesregierung auf, die Regionen I und II zu einer gemeinsamen Entsorgungsregion zusammenzulegen.

Absatz 2 des Beschlussentwurfs des Antrags Drucksache Nr. RR 62/2015 wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen, FDP und des Vertreters der Freien Wähler gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, der Vertreterin der Piraten und des Vertreters der AfD zugestimmt. Er lautet:

Der Regionalrat Köln fordert die Landesregierung auf, in Grenzregionen zu benachbarten Bundesländern und zum benachbarten Ausland Sonderregelungen für den Müllimport und die Abfallverwertung zu erlassen.

Vorsitzender Rainer Deppe führt aus, man werde die Stellungnahme des Regionalrats an die Landesregierung und – das schlage er vor – den Landtag weiterleiten, weil das Verfahren in der Landesregierung abgeschlossen sei und der Landtag das nächste Wort habe.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	18

Der **Regionalrat** zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 8 17. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen
– Darstellung eines Bereiches für Aufschüttungen und Ablagerungen mit der Zweckbindung Abfalldeponie, Gemeinde Aldenhoven – hier: Erarbeitungsbeschluss
Drucksache Nr. RR 54/2015

Peter Singer (LINKE) kündigt an, man werde sich der Stimme enthalten, da man noch im Gespräch mit Naturschutzverbänden und Ansprechpartnern vor Ort sei und sich noch keine abschließende Meinung gebildet habe.

Der **Regionalrat** fasst einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke, der Vertreterin der Piraten und des Vertreters der AfD – folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 17. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, auf dem Gebiet der Gemeinde Aldenhoven in der Fassung der anliegenden Verfahrensunterlagen (Stand: Mai 2015) durchzuführen.
2. Die in der Anlage aufgeführten Beteiligten (Beteiligtenliste) sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von drei Monaten ihre Stellungnahmen vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 13 LPIG NRW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 ROG). Hierzu werden die Verfahrensunterlagen zur Regionalplanänderung bei dem Kreis Düren sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von drei Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

TOP 9 Erster Bericht zum Rohstoffmonitoring für den Regionalplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt – Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville
Drucksache Nr. RR 51/2015

Vorsitzender Rainer Deppe ruft in Erinnerung, als man die Regionalplanänderung beschlossen habe, habe man verabredet, regelmäßig einen Monitoringbericht zu bekommen. Heute liege der erste Bericht vor.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	19

Heiko Krause (Bezirksregierung Köln) referiert anhand von **Anlage 2** „Erster Bericht zum Monitoring des Bodenschatzes ‚hochreiner weißer Quarzkies““:

Obwohl der hochreine weiße Quarzkies auf den ersten Blick sehr gewöhnlich aussieht, handelt es sich doch um einen sehr besonderen Rohstoff, den Sie auf den Bildern (siehe **Anlage 2**, S. 2) sehen. Auf den ersten Blick war auch mein Eindruck, den kennt man aus dem Baumarkt; er ist ja relativ gewöhnlich.

Das ist auf den ersten Blick richtig, allerdings wohnen diesem Rohstoff zwei Besonderheiten inne:

Die erste Besonderheit ist das Merkmal „hochrein“, das sich auf den Quarzgehalt des Rohstoffs von über 90 % bezieht. Damit eignet er sich für bestimmte Verwendungszwecke besser als andere Rohstoffe.

Die zweite Besonderheit ist die Färbung des Rohstoffs. Hier als weiß betitelt, hat er insgesamt eher eine helle Färbung. Auf den Bildern sieht man, es gibt einzelne schwarze, also sehr dunkle Kiesel, aber in der Summe ist der Eindruck: sehr hell.

Die Kombination dieser beiden Merkmale ist das Besondere an diesem Rohstoff. Das gibt es sehr selten: in Nordrhein-Westfalen- nach dem aktuellen Kenntnisstand- nur im Raum Kottenforst/Ville. Dort ist auch deutschlandweit die ergiebigste Lagerstätte dieses Rohstoffs in dieser Qualität, wo diese beiden Merkmale zusammenkommen.

Als Hintergrundwissen: Nach DIN wird all das als Kies bezeichnet, was einen Durchmesser zwischen 2 mm und 63 mm hat. Das, was kleiner ist, ist Sand, Schluff oder Ton, was größer ist, ist Geröll.

Vielleicht haben Sie es beim Hereinkommen schon gesehen (siehe **Anlage 2**, S. 3), wir haben ein paar Proben mit verschiedenen Körnungsgrößen bereitgestellt: Kies, Sand, auch normaler Grubenkies. Sie können ihn angucken oder anfassen, wie Sie möchten.

Der hochreine weiße Quarzkies kommt, wie gesagt, im Raum Kottenforst/Ville an drei Abgrabungsstandorten vor, von denen nur noch zwei aktiv sind (siehe **Anlage 2**, S. 4).

Der Abgrabungsort Alfter-Witterschlick-Süd ist noch in Betrieb und wird auch zukünftig langfristig in Betrieb bleiben. Vor allem von diesem Standort wird der Kies die nächsten 28 Jahre herkommen.

Auch Rheinbach-Flerzheim ist gegenwärtig noch in Betrieb, allerdings nur noch für wenige Jahre. Die Genehmigung läuft aus. Es stehen keine Erweiterungsflächen zur Verfügung.

Im Norden ist die Förderung am Standort Weilerswist-Nord schon eingestellt. Die Genehmigung ist ausgelaufen. Die Rekultivierungsmaßnahmen haben begonnen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	20

Im Folgenden geht es also vor allem um den Standort Alfter-Witterschlick-Süd, zu dem auch der Sachliche Teilabschnitt beschlossen wurde (siehe **Anlage 2**, S. 5: Ausweisung von Abgrabungsbereichen im Regionalplan 2012). Der Sachliche Teilabschnitt besteht aus einem Textteil und den Zeichnerischen Darstellungen. Der wesentliche Kern bei diesem Sachlichen Teilabschnitt sind die Zeichnerischen Darstellungen. Es wurden zwei Abgrabungsbereiche einzig und allein für den Rohstoff hochreiner weißer Quarzkies ausgewiesen. Dieser Regionalplan gilt für keinen anderen Rohstoff.

In dem sachlichen Teilabschnitt wurden zwei Abgrabungsbereiche dargestellt, abgegrenzt mit schwarzen dreieckigen Linien: Alfter-Witterschlick-Süd und Rheinbach-Flerzheim. Der regionalplanerische Fachterminus lautet BSAB: Bereiche für die Sicherung und den Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen. Rechtlich gesehen sind BSAB Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten.

Vorranggebiet heißt, vereinfacht ausgedrückt: Innerhalb dieser Gebiete ist sicherzustellen, dass der Rohstoff abgebaut werden kann. Es darf dort keine Nutzung etabliert werden, die dem entgegensteht.

Eignungsgebiet bedeutet, dieser Rohstoff darf außerhalb dieser Gebiete nirgends abgebaut werden.

Durch die Kombination dieser zwei Wirkungen kann man eine räumliche Steuerung entfalten, und genau das war Ziel dieses Regionalplans.

In dem sachl. Teilabschnitt wurde einerseits beschlossen, dass die langfristige Versorgungssicherheit mit diesem Rohstoff an nur einem Standort erfolgen soll: Witterschlick-Süd (siehe **Anlage 2**, S. 6). Mit der Süderweiterung, die seinerzeit beschlossen wurde – dargestellt durch den schwarzen Kreis –, ging der Verzicht auf eine Norderweiterung des Standorts Flerzheim – hier dargestellt durch den grauen Kreis – einher. Aufgrund der damals zur Verfügung stehenden Daten konnte man prognostizieren, dass der Rohstoffbedarf allein durch den Standort Witterschlick-Süd mit der Süderweiterung und den Restreserven, die sich in Flerzheim befinden, gedeckt wird und insgesamt ein Versorgungszeitraum von 28 Jahren generiert werden kann. Das ist raumordnungsrechtlich ausreichend.

Jetzt war die Frage, ob die seinerzeit getroffenen Annahmen weiterhin plausibel sind. Denn letztendlich sind Annahmen immer mit Unsicherheiten behaftet. Aufgabe war, das im Rahmen eines Monitorings zu überprüfen (siehe **Anlage 2**, S. 7). Dafür haben wir als Regionalplanungsbehörde den ersten Monitoringbericht, der Ihnen vorliegt, erarbeitet.

Alle drei Jahre soll ein Monitoringbericht vorgelegt werden.

Darin sollen die Annahmen auf Plausibilität geprüft werden.

Letztendlich steckt die Frage dahinter: Reicht der vorgesehene Abgrabungsbereich in Witterschlick-Süd zukünftig aus? Muss er gegebenenfalls erweitert wer-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	21

den, oder muss vielleicht sogar ein zusätzlicher Standort erschlossen werden, damit die rechtlichen Anforderungen erfüllt werden?

Um diese Fragestellung zu beantworten, sind drei Kenngrößen wichtig (siehe **Anlage 2**, S. 8): Rohstoffreserve, Rohstoffbedarf und Versorgungsreichweite.

Zur Rohstoffreserve haben wir im Rahmen des Monitorings geschaut: Welche Rohstoffreserve wurde damals prognostiziert? Was sind die Ergebnisse der jüngeren Lagerstätten erkundungen? Passt das zusammen?

Zum Rohstoffbedarf wurde seinerzeit auf der Grundlage verschiedenster Gutachten und Diskussionen ein Rohstoffbedarf definiert, der jetzt mit den tatsächlichen Fördermengen der letzten Jahre verglichen wird. Bei einer Übereinstimmung wäre die Annahme plausibel.

Indem man die Rohstoffreserve durch den Rohstoffbedarf dividiert, kommt man auf die Versorgungsreichweite in Jahren.

Die Ergebnisse zu diesen drei wesentlichen Kategorien, kurz zusammengefasst:

Rohstoffreserven (siehe **Anlage 2**, S. 9)

Die Rohstoffreserven sind plausibel. Seinerzeit wurden ungefähr 5 Millionen t für Witterschlick-Süd prognostiziert. Das hat sich bestätigt; es sind etwas mehr als 5 Millionen t, eine geringfügige Abweichung.

Rohstoffbedarf (siehe **Anlage 2**, S. 10 – 12)

Der Rohstoffbedarf wurde im Jahr 2012 mit 224.000 t/Jahr definiert (siehe **Anlage 2**, S. 10).

Um den Rohstoffbedarf zu überprüfen, haben wir bei der Bergbehörde und bei den Abgrabungsunternehmen die tatsächlichen jährlichen Fördermengen der letzten sechs Jahre erfragt, also 2008 bis 2013. Der Rücklauf war allerdings nicht ganz so, wie erhofft (siehe **Anlage 2**, S. 11). Denn leider konnten wir aus zwei Gründen keine durchgehende Zeitreihe herstellen:

In Weilerswist-Nord wurde die Abgrabung im Jahr 2011 eingestellt. Deswegen gibt es dort keine weiteren Fördermengen mehr.

Das Abgrabungsunternehmen in Flerzheim-Nord hat uns erst Daten ab 2011 geliefert und es damit begründet, dass in dem Zeitraum eine IT-Umstellung stattgefunden hat; die Datenbankstruktur wurde umgestellt. Deswegen können sie uns die Daten vor 2011 nicht ohne Weiteres zur Verfügung stellen. Da wir nur mit den Zahlen arbeiten können, die uns zur Verfügung gestellt werden, gibt es in der Zeitreihe diese Lücke.

Das Abgrabungsunternehmen in Witterschlick-Süd hat für den gesamten Zeitraum Daten geliefert.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	22

Das bedeutet für die Auswertung – unsere Maßgabe ist, möglichst belastbare Daten zu produzieren –, wir können uns nur auf die Jahre 2011 bis 2013 fokussieren, die einzigen Jahre mit einer durchgehenden Zeitreihe der Zahlen aller zu der Zeit abgrabenden Unternehmen (siehe **Anlage 2**, S. 12).

Wenn man die Fördermengen dieser drei Jahre durch drei teilt, erhält man den Durchschnitt von ungefähr 230.000 t/Jahr, die tatsächlich in den Jahren 2011 bis 2013 gefördert wurden. Wir sind also sehr nah an der seinerzeit prognostizierten Zahl. Auch diese Zahl ist somit plausibel.

Versorgungszeitraum (siehe **Anlage 2**, S. 13)

Jetzt kennen wir den Rohstoffbedarf und die Rohstoffreserven und können den Versorgungszeitraum errechnen. Die bisher noch nicht abgebauten Rohstoffreserven – roter Bereich der Süderweiterung, orange eingezeichneter Werksockel und blau gekennzeichnete Restmengen im See – umfassen etwa 5 Millionen t, wie bereits auf S. 9 dargestellt. Wenn man die Rohstoffreserven von 5 Millionen t durch den Rohstoffbedarf von 224.000 t – siehe S. 10 – teilt, kommen wir ungefähr auf 23 Jahre. Wenn man die Restmengen am Standort Flerzheim hinzunimmt, kommen wir auf einen Versorgungszeitraum von 28 Jahren. Auch hier trifft also die seinerzeitige Prognose zu.

Zusammengefasst (siehe **Anlage 2**, S. 14), sämtliche wesentlichen Annahmen aus dem Jahre 2012 für Rohstoffbedarf, Rohstoffreserven und Versorgungsreichweite haben sich bestätigt. Das heißt, aus regionalplanerischer Sicht gibt es gegenwärtig keine Veranlassung, zusätzliche Abgrabungsbereiche auszuweisen oder die vorhandenen zu erweitern.

Abschließend noch ein paar Eindrücke aus den Örtlichkeiten, wo noch abgegraben wird (siehe **Anlage 2**, S. 15).

Vorsitzender Rainer Deppe dankt für den Vortrag.

Brigitte Donie (CDU) äußert, heute habe man schon öfter über Monitoring geredet; im Rahmen des LEPs sei Siedlungsmonitoring angesprochen worden. Heute sei das erste Rohstoffmonitoring vorgestellt worden: weißer Quarzkies, beschränkt auf den Raum Kottenforst/Ville.

Sehr beeindruckend sei die Darstellung der Plausibilitätsprüfung gewesen.

Ein Punkt sei noch immer nicht ganz eindeutig: die Bedarfsermittlung, die im Vortrag keine große Rolle gespielt habe. Aber in dem schriftlichen Bericht gehe es noch einmal um die Bedarfsermittlung – ein Thema in der langen Diskussion –, welche Zahl als jährlicher Bedarf in die Regionalplanung eingehe. Aus dem schriftlichen Bericht gehe hervor, dass Bedarfsprognosen von dem Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie NRW, aber auch aus einem Gutachten von Dr. Veerhoff vorlägen. Letztendlich habe man 224.000 t/Jahr festgeschrieben, die für den kurzen Zeitraum, der habe überprüft werden können, plausibel seien.

Im Beschlussvorschlag stehe der Auftrag an die Regionalplanungsbehörde, an diese Bedarfsprüfung noch mal heranzugehen und ein Gutachten in Auftrag zu geben, um

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	23

die verschiedenen dem Plan zugrunde liegenden volkswirtschaftlichen Berechnungsmodelle zu überprüfen. Heiko Krause habe nicht genau gesagt, wo der weiße Quarzkies in der Industrie gebraucht werde. Diese Berechnungsmodelle noch einmal nach Verwendung, Nachfrage, Angebot zu überprüfen, sei ein guter Ansatz für das nächste Monitoring in drei Jahren.

Sie – Donie – schlage vor, weil das Monitoring die Aufgabe habe, einen Konsens zwischen den einzelnen Interessengruppen zu schaffen und dem Regionalrat Grundlagen für die weitere Regionalplanung zu liefern, den Regionalrat mehr einzubinden. In welcher Form das geschehen solle, darüber könne man nachdenken. Aber hier gebe es einen konkreten Anlass. Sie bitte, das Gutachten im Regionalrat zur Diskussion zu stellen, wenn es vorliege.

Als weiteren Punkt wolle sie die Grundwasserproblematik ansprechen. Es handle sich in Witterschlick-Süd um eine Nassauskiesung, die auch betrachtet werden müsse. Man sage, es lägen nicht genug Daten vor. Die Nassauskiesung Witterschlick-Nord sei im Prinzip abgeschlossen. Jetzt werde der Werksockel abgebaut. Aber vor Ort sei bekannt, dass es an den Grundwassermessstellen schon Daten gebe, die auch für die Vorarbeiten – beispielsweise sei die Vegetation abgeräumt worden – Rückschlüsse aufs Grundwasser zuließen. Vielleicht sollte man auf diese Daten zurückgreifen, um sich über eine längere Periode ein Bild zu machen.

Nach der ersten Überprüfung habe sich bestätigt – so **Achim Tüttenberg (SPD)** –, dass sich die Absicht und der daraufhin gefasste Beschluss als richtig erwiesen hätten, sich auf einen Standort zu konzentrieren.

Stefan Götz habe an einen früheren Regierungspräsidenten erinnert. Er wolle an den Vorgänger von Frau Walsken erinnern, der dem Regionalrat über mehrere Jahre habe einreden wollen, nicht nur den vorhandenen Tagebau Rheinbach-Flerzheim in Richtung Swisttal-Buschhoven zu erweitern, sondern darüber hinaus bei Bornheim noch einen weiteren großflächigen Tagebau völlig neu zu eröffnen. Wäre der Regionalrat dem gefolgt, würde nicht das große Maß an Zufriedenheit und Konsens herrschen, wie es heute festzustellen sei. Deshalb sei es gut gewesen, dass der Regionalrat dem in Gänze widersprochen und sich auf diesen Weg begeben habe, der sich jetzt im Großen und Ganzen als richtig erweise.

Es sei auch gut, zur Untermauerung, um die Bestandskraft auf Dauer gegen mögliche juristische Widerstände, die es zweifellos von interessierter Seite gebe, zu sichern, auf externen Sachverstand zurückzugreifen und sich beizeiten, zur nächsten Revision 2018, einen neutralen Gutachter zu holen.

Die SPD unterstütze zwar die Bitte von Brigitte Donie, im Regionalrat über das Gutachten zu sprechen, gehe aber einen Schritt weiter und wolle, dass der Regionalrat frühzeitig, vor Vergabe des Gutachtens, einbezogen werde, um Gelegenheit zu haben, sich zu dem Kriterienkatalog zu äußern. Denn es sei bei Gutachten immer wichtig, nach welchen Kriterien bewertet werde und wie die einzelnen Kriterien gewichtet würden.

In dem Vortrag sei gesagt worden, die Fördermengen von weißem Quarzkies seien erhoben worden. Im schriftlichen Bericht sei allerdings zu lesen, dass die Daten nur eingeschränkt vergleichbar seien, da der hochreine weiße Quarzkies zum Teil nicht

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	24

als separater Rohstoff erfasst worden sei. – Wenn der weiße Quarzkies teilweise mit anderen Rohstoffen vermischt erfasst worden sei, stelle sich die Frage, wie man die exakte Menge von weißem Quarzkies habe erheben können.

Bettina Herlitzius (GRÜNE) zeigt sich überrascht, dass der Bericht Monitoring genannt worden sei. Unter Monitoring verstehe sie, auf der Grundlage einer realen Datenbasis zu ermitteln. Es erstaune sie, dass kein Zahlenmaterial darüber vorliege, was wirklich abgebaut worden sei. Das lasse für sie als Politikerin nur zwei Schlüsse zu: Entweder sei der hochreine weiße Quarzkies schwarz oder gar nicht abgebaut worden. Das heiße aber, man habe viel zu große Flächen ausgewiesen. Es sei nicht notwendig, so große Vorranggebiete vorzuhalten. Unter Umständen müsse man also in dem neuen Gebietsentwicklungsplan eine wesentlich kleinere Ausweisung vornehmen.

Man müsse doch aufgrund von Lieferscheinen wissen, welche Mengen abgebaggert worden seien.

Reinhold Müller (FDP) macht deutlich, mit diesem Thema habe man sich viele Jahre beschäftigt, teilweise sehr aufgeregt und in harten Auseinandersetzungen. Sein Vorgänger, Rudolf Finke, habe mit Joachim Diehl beim Abbau um jeden Quadratmeter gerungen. Heiko Krause habe in seinem sehr anschaulichen Vortrag dargestellt, dass der Regionalrat mit seinen Beschlüssen richtigliege. – Das sei auch der starken Unterstützung von Regierungspräsidentin Gisela Walsken zu verdanken, die dazu beigetragen habe, zielführend zu einem Ergebnis zu kommen.

Obwohl sich die Zahlen nur auf drei Jahre bezögen, sei die grobe Linie vorgegeben. Mit 28 Jahren sei der Versorgungszeitraum doch recht lang. Ob es dann 27 würden, sei sicher heute noch nicht zu beurteilen. Aber die grundsätzliche Entscheidung, mit einer Abgrabungsstelle auszukommen und die anderen Abgrabungsstellen auslaufen zu lassen, sei richtig gewesen.

Die hohe Bedeutung von weißem Quarzkies lasse fast vermuten, dass man von rheinischem Gold reden könne. Wenn weißer Quarzkies sonst nirgends vorkomme, sei der Eifer nicht umsonst gewesen.

Heiko Krause (Bezirksregierung Köln) beantwortet zunächst die Frage von Bettina Herlitzius. Wenn er es richtig interpretiere, habe sie das Gefühl, dass die Zahlen nicht so exakt seien, wie sie es erwartet hätten. – Im Monitoringbericht tauchten in der Tat nicht so viele Zahlen auf. Die Erläuterung dafür finde sich in der Einleitung des Berichts: datenschutzrechtliche Gründe. Drei Abgrabungsunternehmen seien tätig. Es sei eine Vorgabe der Landesregierung, bei bis zu drei Größen, die als Daten eingingen, keine detaillierteren Zahlen vorzulegen, weil damit unmittelbare Rückschlüsse auf die jeweiligen Fördermengen möglich wären. Bei vier Unternehmen hätte man vielleicht mehr Zahlen präsentieren können.

Er hoffe, es sei nachvollziehbar, in diesem Bericht nicht die einzelnen Fördermengen pro Jahr eines jeden Abgrabungsunternehmens zu veröffentlichen. Der Regionalplanungsbehörde lägen die Zahlen vor, übersandt von der Bergbehörde und den Abgrabungsunternehmen, ohne sie in den Bericht aufgenommen zu haben.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	25

Bettina Herlitzius (GRÜNE) wirft ein, sie habe den Vortrag zunächst so verstanden, dass die Zahlen geschätzt worden seien. Nun wisse sie, die Zahlen lägen zwar vor, würden aber wegen des Datenschutzes nur pauschal angegeben.

Heiko Krause (Bezirksregierung Köln) stimmt der Aussage von Bettina Herlitzius zu. Nach außen werde lediglich das Ergebnis kommuniziert. Die einzelnen Zahlen für die Jahre seien bekannt, soweit sie vorgelegt worden seien.

Zum Gutachten: Man teile die Auffassung, den Regionalrat bei der Gutachterausswahl zu beteiligen und ihm eine Information und den entsprechenden Kriterienkatalog zukommen zu lassen. Die Regionalplanungsbehörde hätte ihrerseits auch vorgeschlagen, den Regionalrat einzubinden, um zukünftig gemeinsam einen Gutachter zu finden.

Zur Vermischung von Quarzkies und Quarzsand, die im Bericht erwähnt sei: Trotzdem erhalte man ein ziemlich exaktes Ergebnis, weil nur eines der Abgrabungsunternehmen vermischte Zahlen vorgelegt habe. Dieses Abgrabungsunternehmen sei nur in sehr begrenztem Umfang in die Berechnung eingeflossen, weil sich seine Angaben überwiegend auf den Zeitraum vor 2011 bezogen hätten.

Letztlich seien die Zahlen dieses Abgrabungsunternehmens nur für ein einziges Jahr – für 2011, den Start des Betrachtungszeitraums – in die Berechnung eingeflossen. Dennoch habe man eine relativ genaue Schätzung vornehmen können, weil man im Raum Kottenforst/Ville das Verhältnis zwischen Quarzkies und Quarzsand aus Erfahrung kenne. Es liege stets um die 50 %, sodass man den Quarzkiesanteil ermitteln konnte. Eine einzige relativ genau geschätzte Größe habe kaum Auswirkungen auf das Ergebnis.

Vorsitzender Rainer Deppe greift die Anregung von Achim Tüttenberg auf, den Regionalrat bei der Gutachtenbeauftragung zu beteiligen, die Punkt 2 der Empfehlung betreffe. Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema, wenn die Gutachtenbeauftragung anstehe, in der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen zu erörtern und den Regionalrat über seine Kommission zu beteiligen. Wegen guter Erfahrungen gehe er davon aus, dort einen Konsens zu erzielen.

Der **Regionalrat** zeigt sich einverstanden, Punkt 2 entsprechend zu ergänzen – kursiv dargestellt –, und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Regionalrat nimmt den ersten Bericht zum Rohstoffmonitoring für den Regionalplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt – Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde mittelfristig ein Gutachten zu beauftragen, welches die dem Plan zugrunde liegenden volkswirtschaftlichen Berechnungsmodelle überprüft und gegebenenfalls fortschreibt, um die Plausibilität der im Jahr 2012 getroffenen Annahmen in dem nächsten Monitoringbericht (2018) fundierter beurteilen zu können.

Bei der Gutachtenbeauftragung wird der Regionalrat über seine Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen beteiligt.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	26

TOP 10 **Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses zum regionalen Vorschlag für das Programm „Stadtverkehrsförderung – Kommunaler Straßenbau 2015“**
Drucksache Nr. RR 52/2015

Vorsitzender Rainer Deppe erläutert, der Dringlichkeitsbeschluss sei in der Verkehrskommission gefasst und von ihm und Gerhard Neitzke unterschrieben worden.

Der **Regionalrat** bestätigt den vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss einstimmig.

Vorsitzender Rainer Deppe informiert, dass das Ministerium inzwischen entschieden habe, und fragt, ob das Ministerium den Vorschlägen des Regionalrats gefolgt sei.

Thorsten Elsiepen (Bezirksregierung Köln) antwortet, das Ministerium habe inzwischen beide Vorschläge des Regionalrats – auch den zu TOP 11 – unverändert genehmigt. Die genehmigten Programme entsprächen somit den Beschlüssen.

TOP 11 **Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses zum regionalen Vorschlag für das Programm „Stadtverkehrsförderung – Nahmobilität 2015“**
Drucksache Nr. RR 53/2015

Vorsitzender Rainer Deppe teilt mit, das Programm Nahmobilität sei dem Landtag bereits zugeleitet worden.

Der **Regionalrat** bestätigt den vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss einstimmig.

TOP 12 **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zum Abfallwirtschaftsplan**
Drucksache Nr. RR 62/2015

Vorsitzender Rainer Deppe macht darauf aufmerksam, dass TOP 12 bereits in Verbindung mit TOP 7 behandelt worden sei.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	27

TOP 13 Anfragen

- 1) **Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation der Deponien im Regierungsbezirk Köln**
Drucksache Nr. RR 16/2015
- 2) **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Leckage mit Austritt von Rohbenzin beim Kunststoffhersteller LyondellBasell**
Drucksache Nr. RR 58/2015
- 3) **Anfrage der SPD-Fraktion zu landesbedeutsamen Flächen (ehemalige LEP VI-Flächen)**
Drucksache Nr. RR 60/2015
- 4) **Anfrage der SPD-Fraktion zum Vergabeverfahren der A46**
Drucksache Nr. RR 61/2015

Vorsitzender Rainer Deppe verweist auf die Antworten auf die gestellten Anfragen. – Nachfragen würden nicht gestellt.

TOP 14 Mitteilungen

- a) **der Bezirksregierung**
- b) **des Vorsitzenden**

Zu **TOP 14 a)** informiert **Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln)** über den aktuellen Stand zur Gemeingebrauchsverordnung Rursee.

Es sei geplant gewesen, die derzeit geltende Gemeingebrauchsverordnung zum 30. Juni 2015 auslaufen zu lassen. Damit die Nutzungen geordnet ablaufen, habe man mit den Eigentümern besprochen, die Gemeingebrauchsverordnung durch eine privatrechtliche Regelung zu ersetzen, die den Ablauf der Nutzungen vorgebe.

Das halte die Bezirksregierung für rechtlich völlig ausreichend. Es bedürfe keiner staatlichen Verordnung, um den Gemeingebrauch zu regeln. Das könne der Eigentümer selbst tun.

Deshalb sei man von dem aktuellen Erlass des Umweltministeriums ein wenig überrascht worden. Darin werde die Bezirksregierung gebeten, die Gemeingebrauchsverordnung, die jetzt noch in Kraft sei, bis März 2016 zu verlängern und in dieser Zeit eine neue Gemeingebrauchsverordnung zu erarbeiten, die die alte ablösen solle.

Er habe nur den aktuellen Stand mitteilen wollen, dass es zu Änderungen kommen könnte. Noch sei keine Zeit gewesen, sich darüber Gedanken zu machen. Man gehe davon aus, mit dem Umweltministerium über das Thema ins Gespräch zu kommen. Man werde versuchen, die Meinung der Bezirksregierung darzulegen, ob nicht andere Mittel ausreichen würden. Natürlich werde man anfangen, die Daten zu sortieren, um in den Erarbeitungsprozess einzusteigen. Aber das Ergebnis sei aus seiner Sicht offen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	28

Peter Singer (LINKE) fragt, ob damit die bestehende Gemeingebrauchsverordnung automatisch bis März 2016 verlängert sei.

Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln) erwidert, die Verordnung bedürfe einer ausdrücklichen Verlängerung, weil sie Ende Juni automatisch auslaufe. Es sei aber gewährleistet, dass sie bis März 2016 unverändert verlängert werde. Man gehe auch davon aus, dass die Rahmenbedingungen danach die gleichen blieben, unabhängig davon, welche Form hinterher gewählt werde.

Ronald Borning (CDU) bittet um Auskunft, was das langfristig für die Region heiße. Man kenne ja die touristische Bedeutung dieser Gegend.

Udo Kotzea (Bezirksregierung Köln) meint, man spreche über einen formalen Aspekt, ob man eine Gemeingebrauchsverordnung mache, die das Land vorgebe, oder ob man vor Ort eine privatrechtliche Regelung vornehme. Damit sei nicht intendiert, bei der Nutzung irgendwelche inhaltlichen Änderungen vorzunehmen. Man gehe also davon aus, dass die augenblicklichen Nutzungen ab April 2016 auch weiterhin in der heutigen Form möglich seien.

Rolf Beu (GRÜNE) nimmt an, dass es zurzeit nicht um eine inhaltliche, sondern um eine formale Unterscheidung der jeweiligen Rechtsauffassung gehe. Deshalb sei es sehr diplomatisch und freundlich formuliert, die Betonung darauf zu legen, dass die Bezirksregierung um einen Erlass gebeten werde. – Er bitte, dem Protokoll den Erlass beizufügen.

(Regierungspräsidentin Gisela Walsken: Den haben wir schon verschickt! – Rolf Beu [GRÜNE]: Ich habe ihn auch gelesen! Aber man sollte ihn zur Dokumentation beilegen!)

Vorsitzender Rainer Deppe merkt an, obwohl der Erlass schon bekannt sei, könne man ihn dem Protokoll als **Anlage 3** beifügen.

Er – Deppe – habe nur eine Bitte. Man habe das Thema in der Vergangenheit mehrfach im Ältestenrat besprochen und sei immer davon ausgegangen, eine Lösung innerhalb des Regierungsbezirks zu finden. Im Regionalrat habe man heiße Diskussionen über das Thema „Pumpspeicherkraftwerk“ geführt: mit durchaus unterschiedlichen Vorstellungen des Regionalrats – zumindest ursprünglich – und eines Großteils der Bevölkerung und vielleicht auch der Handelnden vor Ort.

Im Ältestenrat sei ihm und der SPD – er blicke noch mal in Richtung von Gerhard Neitzke – immer wichtig gewesen, dass die Veränderung der Gemeingebrauchsverordnung nicht als Retourkutsche gegenüber den Bürgern oder den Betreibern aufgefasst werden dürfe. So sei man auch hier verblieben. Es wäre wichtig, dass das auch in Zukunft so bleibe, abgesehen von formalen Dingen, die sicher noch zu klären seien.

Zu **TOP 14 b)** spricht der Vorsitzende die nächsten gemeinsamen Schritte mit den Kollegen vom Regionalrat Düsseldorf zu der Bildung der Metropolregion Rheinland an. Die Kollegen in Düsseldorf hätten am 24. September, 10 Uhr, eine Veranstaltung in Vorbereitung. Als Tagungsort sei Grevenbroich angedacht. Es handle sich um eine

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Protokoll der 4. RR-Sitzung	RR 69/2015	29

Informationsveranstaltung, bei der ein Wissenschaftler von der Technischen Universität München über Metropolregionbildungsprozesse berichten werde – sicherlich ein sehr interessanter Vortrag.

Man werde einen Weg finden, wie alle Mitglieder des Regionalrats an dieser Veranstaltung teilnehmen könnten. Ob es eine gemeinsame Sitzung oder eine Informationsveranstaltung werden solle, werde noch zwischen den beiden Regionalräten und den Geschäftsstellen besprochen. Wichtig sei, sich den Termin zu notieren. Sobald man Näheres wisse, werde man die Mitglieder des Regionalrats informieren.

Die nächste Sitzung des Regionalrats am 25. September werde, wie geplant, um 10 Uhr im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln stattfinden, obwohl es zwischenzeitlich andere Überlegungen gegeben habe.

Der Vorsitzende wünscht gute Erholung in der Sommerpause und schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

**Regionalrat
- Anwesenheitsliste -**

Regionalrats-Sitzung am 12.06.2015

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU - Fraktion

Name	anwesend
Borning, Ronald	X
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	X
Deppe, Rainer	X
Dohmen, Hans-Willi	X
Donie, Brigitte	X
Fabian, Gerd	X
Finkeldei, Norbert	X
Götz, Stefan	X
Hebbel, Paul	X
Jansen, Franz-Michael	entsch.
Kehren, Hanno Dr.	X
Kitz, Marcus	X
Moll, Bert	X
Neisse-Hommelsheim, Carla	entsch.
Nessler-Komp, Birgitta	X
Stefer, Michael	X
Weber, Günter	X

FDP

Name	anwesend
Göbbels, Ulrich	entsch.
Müller, Reinhold	X
Westerschulze, Stefan	X

Die Linke

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	X
Singer, Peter	X

AfD

Name	anwesend
Spenrath, Jürgen	X

SPD - Fraktion

Name	anwesend
Frenzel, Michael	X
Geffen, Jörg van	X
Hengst, Milanie	X
Höfken, Heiner	X
Konzelmann, Thorsten	X
Krings, Hans	X
Neitzke, Gerhard	X
Noack, Horst	X
Oetjen, Hans-Friedrich	X
Schaper, Dieter	X
Schlüter, Volker	X
ten Haaf, Ralf	X
Tüttenberg, Achim	X

DIE GRÜNEN

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Herlitzius, Bettina	X
Lambertz, Horst	X
Metz, Martin	X
Waddey, Manfred	X
Zentis, Gudrun	X

Freie Wähler

Name	anwesend
Bornhold, Rüdiger	X

Piraten

Name	anwesend
Plum, Yvonne	X

2. Beratende Mitglieder

Name	anwesend
Landschaftsverband	X
Stadt Aachen	
Stadt Bonn	X
Stadt Köln	
Stadt Leverkusen	
Städteregion Aachen	
Kreis Düren	X
Kreis Euskirchen	X
Kreis Heinsberg	
Oberbergischer Kreis	X
Rheinisch-Bergischer-Kreis	X
Rhein-Erft-Kreis	
Rhein-Sieg-Kreis	X
Kornell, Günter LWK NRW	X
Dr. Weltrich, Ortwin HWK zu	
Dr. Soénius, Ulrich	X
Woelk, Ralf	
Mährle, Jörg	X
Behlau, Stefan	X
Heimann, Uli	X
Hachtel, Monika	entsch.
Fink, Brunhilde (kommunale Gleichstellungsstellen)	X

Fraktionsgeschäftsführungen

Hoffmann, Hajo	SPD	X
Knauff, Sebastian	CDU	X
Schäfer-Hendricks, Antje	GRÜNE	X
Freyneck, Jörn	FDP	X

Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln

Frau Walsken	RPin
Herr Kotzea	AL 3
Frau Dr. Renz	Staatskanzlei
Herr Hennicke	Staatskanzlei
Herr Tippner	52
Herr Elsiepen	25
Herr Hundenborn	32
Frau Müller	32
Herr Krause	32
Herr Ulmen	32
Herr Brück	32
Frau Mudroch	32



Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen.

Martin Henicke
Leiter der Abteilung III
- Politische Planung/Raumordnung, Landesplanung -
in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen



LEP NRW: Das umfangreichste Beteiligungsverfahren in NRW seit langer Zeit

- **6-monatige Beteiligungsfrist August 2013 – Februar 2014**
- **ca. 50 Informationsveranstaltungen**
- **ca. 1400 Stellungnahmen auf ca. 10.000 Seiten!**
- **alle Stellungnahmen im Internet**
- **Bearbeitung braucht Zeit bis ca. Sommer 2015**
- **Es gibt wesentliche Änderungen und damit ein erneutes Beteiligungsverfahren im Sommer 2015**



Wer hat im Verfahren Stellung genommen?

Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren zum LEP NRW

Beteiligte	Anzahl
Institutionelle Stellungnahmen	751
<i>davon</i>	
Gebietskörperschaft NRW	390
Behörden und öffentliche Einrichtungen des Bundes	11
Behörden und öffentliche Einrichtungen im Land NRW	24
Behörden und öffentliche Einrichtungen von Nachbarländern	27
Behörden und öffentliche Einrichtungen von Nachbarstaaten	8
Weitere Beteiligungen (Verbände, Vereine, Fraktionen, BI's, sonstige Organisationen)	291
Private Stellungnahmen	650
<i>davon</i>	
Bürgerinnen und Bürger	603
Private Firmen	47
Gesamtergebnis	1401



Dominante Themen (nach Häufigkeit aus bisher 430 ausgewerteten Stellungnahmen)

Reihenfolge	Ziel/Grundsatz	Thema
1	10.2-2	Vorranggebiete Windenergie
2	6.1-2	Rücknahme Siedlungsflächen
3	6.1-11	Siedlungsentwicklung (5 ha Ziel)
4	6.2-3	Eigenentwicklung Ortsteile < 2000 Einwohner
5	4-3	Klimaschutzplan
6	6.1-1	Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung
7	6.1-6	Innenentwicklung
8	6.1-10	Flächentausch
9	6.1-8	Brachflächen
10	2-1	Zentralörtliche Gliederung
11	6.3-3	Neue Industrie- und Gewerbegebiete
12	8.1-6	Landes- und regionalbedeutsame Flughäfen
13	8.2-3	Höchstspannungsleitungen
14	7.3-3	Windkraft im Wald



Nordrhein-Westfalen ist das am dichtesten besiedelte Flächenland der Bundesrepublik mit hohen Flächennutzungskonflikten.

Nordrhein-Westfalen in Zahlen

Fläche: 34.098 km²

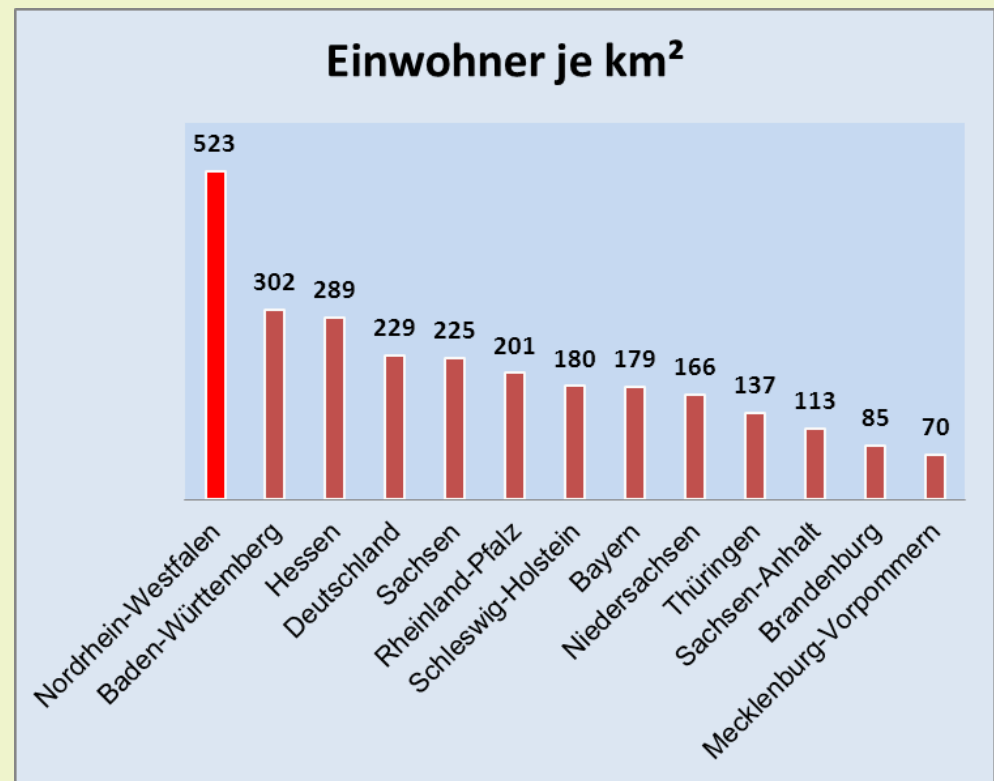
Einwohnerzahl: 17,5 Mio.

Abbildung:

Bevölkerungsdichte im Vergleich
der Flächenländer
(Einwohner je km²)

Daten:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder
(31.12.2011)

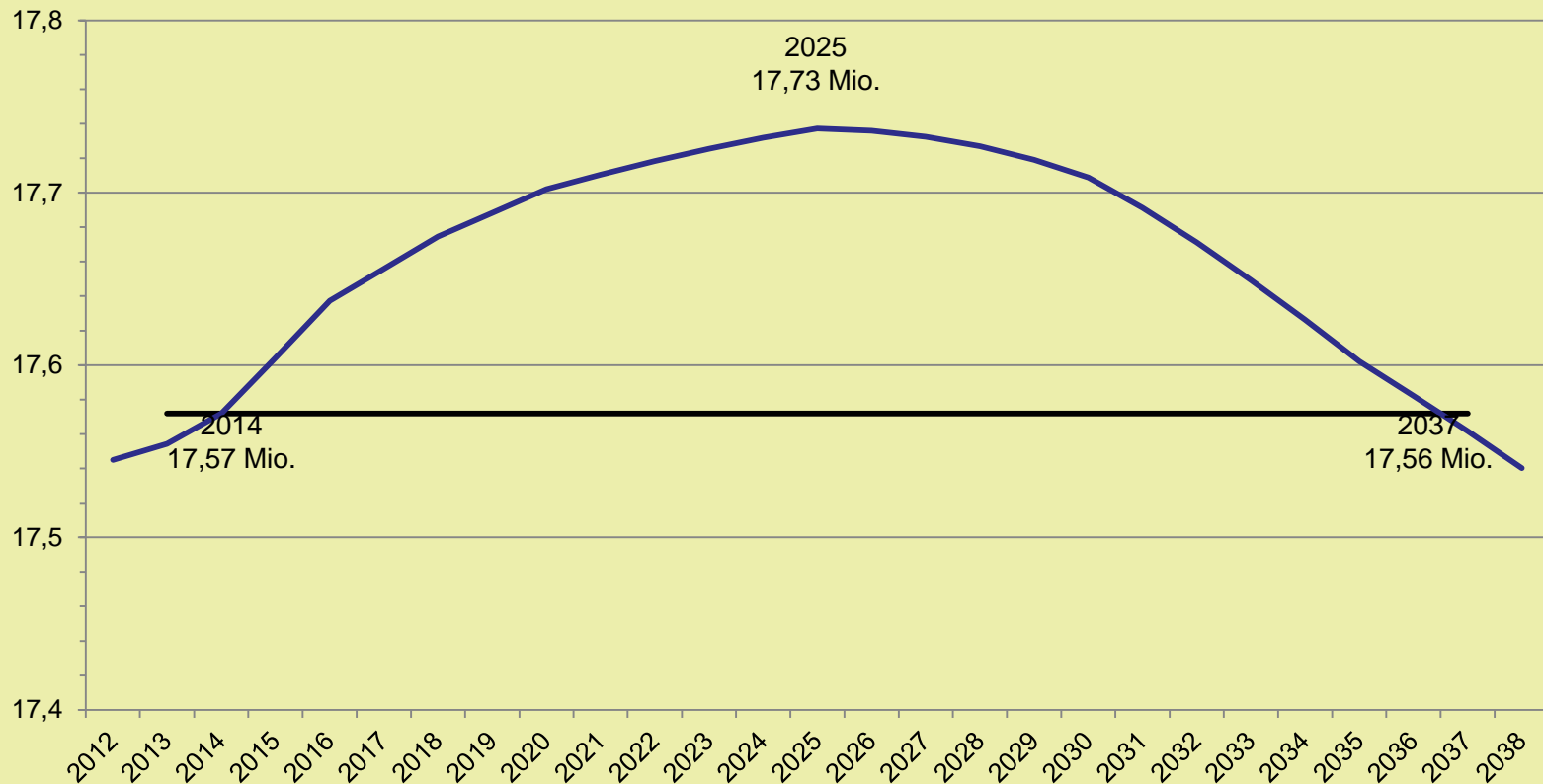




Der demographische Wandel in NRW verspätet sich: Bevölkerungsplus 2015 bis 2035

Bevölkerung in
Mio.

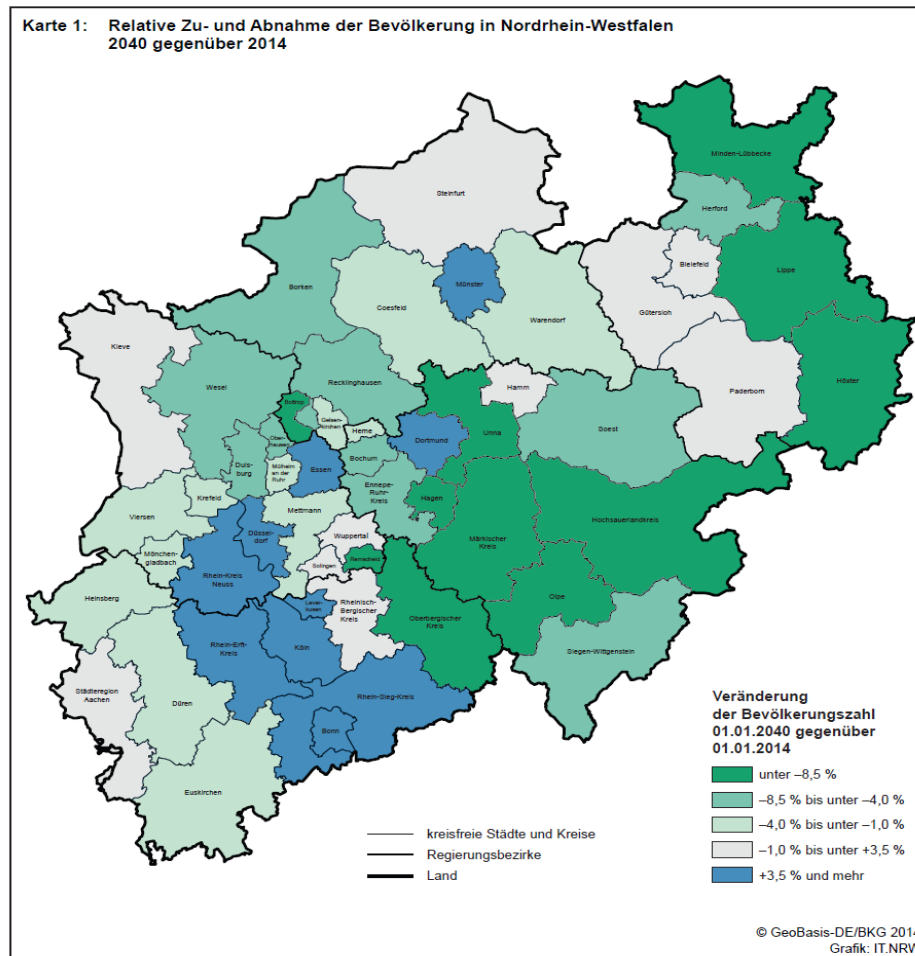
Zunahme der Bevölkerung um 1% bis 2025





NRW wächst und schrumpft zugleich:

Der demographische Wandel wird die Regionen unterschiedlich treffen. Deshalb werden sich die Flächenbedarfe in den Regionen auch unterschiedlich entwickeln.





14 kreisfreie Städte und 10 Kreise mit Wachstum bis 2025

Kreisfreie Städte und Kreise	Basiswert	Vorausberechnungswerte für		Veränderung bis (absolut)		Veränderung bis (in Prozent)	
	2014	2025	2040	2025	2040	2025	2040
Stadt Düsseldorf	598.700	648.400	677.000	+49.700	+78.300	8,3%	13,1%
Stadt Essen	569.900	585.700	590.200	+15.800	+20.300	2,8%	3,6%
Stadt Krefeld	222.100	222.400	216.700	+300	-5.400	0,1%	-2,4%
Stadt Mönchengladbach	255.400	257.200	252.500	+1.800	-2.900	0,7%	-1,1%
Stadt Solingen	155.800	158.800	159.600	+3.000	+3.800	1,9%	2,4%
Stadt Wuppertal	343.500	348.800	345.600	+5.300	+2.100	1,5%	0,6%
Stadt Bonn	311.300	335.600	348.900	+24.300	+37.600	7,8%	12,1%
Stadt Köln	1.034.200	1.147.200	1.234.300	+113.000	+200.100	10,9%	19,3%
Stadt Leverkusen	160.800	168.500	173.600	+7.700	+12.800	4,8%	8,0%
Stadt Aachen	241.700	251.900	249.200	+10.200	+7.500	4,2%	3,1%
Stadt Münster	299.700	330.700	349.400	+31.000	+49.700	10,3%	16,6%
Stadt Bielefeld	328.900	337.200	336.600	+8.300	+7.700	2,5%	2,3%
Stadt Dortmund	575.900	601.200	605.100	+25.300	+29.200	4,4%	5,1%
Stadt Hamm	176.000	178.300	175.200	+2.300	-800	1,3%	-0,5%
Kreis Kleve	302.700	313.200	313.000	+10.500	+10.300	3,5%	3,4%
Rhein-Kreis Neuss	440.600	456.300	465.700	+15.700	+25.100	3,6%	5,7%
ehem. Kreis Aachen	303.400	305.300	303.100	+1.900	-300	0,6%	-0,1%
Rhein-Erft-Kreis	456.600	478.100	493.900	+21.500	+37.300	4,7%	8,2%
Kreis Heinsberg	248.200	249.800	245.200	+1.600	-3.000	0,6%	-1,2%
Rheinisch-Bergischer Kreis	278.400	279.000	278.500	+600	+100	0,2%	0,04%
Rhein-Sieg-Kreis	582.300	602.700	615.400	+20.400	+33.100	3,5%	5,7%
Kreis Steinfurt	434.500	436.800	430.200	+2.300	-4.300	0,5%	-1,0%
Kreis Gütersloh	352.300	362.700	361.100	+10.400	+8.800	3,0%	2,5%
Kreis Paderborn	296.700	305.700	304.100	+9.000	+7.400	3,0%	2,5%



Wie kann Siedlungsraum entwickelt werden?

- Der LEP NRW macht **keine Vorgaben für feste Kontingente der Siedlungsentwicklung** in den einzelnen Gemeinden.
- Der LEP stellt den Siedlungsraum zeichnerisch nur nachrichtlich dar, die **Steuerung erfolgt ausschließlich über textliche Festlegungen**.
- Die Siedlungsentwicklung erfolgt **bedarfsgerecht und flächensparend**.
- Stärkung **regionaler Gewerbeflächenkonzepte** als Grundlage für die Darstellung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB).



Wo soll sich der Siedlungsraum entwickeln?

- **Keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen,**
- **Vorrang der Innenentwicklung (Grundsatz),**
- **Vorrang der Wiedernutzung von Brachflächen vor der Inanspruchnahme von Freiflächen,**
- **Ausrichtung der ASB auf Siedlungsbereiche mit bereits vorhandenem räumlich gebündeltem Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen,**
- **Neue GIB sind in der Regel unmittelbar angrenzend an bereits vorhandene ASB oder GIB anzusiedeln.**



Wesentliche Änderungen des LEP-Entwurfs im Bereich Siedlungsraum und Freiraum:

- **Ziel 2-3: Eigenentwicklung kleinerer Ortsteile**
Eigenentwicklung vorhandener Betriebe und Ausnahmen für Sonderbauflächen.
- **Ziel 6.1-1: Ausrichtung der Siedlungsentwicklung**
Zusammenfassung verschiedener Ziele und detailliertere Erläuterung des Begriffes „bedarfsgerecht“.
- **Ziel 6.1-11 (alt): 5 ha-Vorgabe**
wird Grundsatz.



Weitere wesentliche Änderungen des LEP-Entwurfs

- **Ziel 4-3: Klimaschutzplan**
Gestrichen.
- **Ziel 8.2-2: Erdverkabelung der Hochspannungsleitungen**
Wird Grundsatz.
- **Ziel 8.2-3: Höchstspannungsleitungen**
Bei vorhandenen Trassen Abstandsregelung als Grundsatz.
- **Ziel 9.2-3 und Grundsatz 9.2-4: Tabugebiete, Rohstoffgewinnung**
Gestrichen.
- **Ziel 10.2-2: Windenergie**
Festlegung von Vorranggebiete für die Windenergienutzung und
Grundsatz für die Flächenvorgaben.



Weiteres Verfahren nach Kabinettsbeschluss vom 28.04.2015

- **1. Schritt:** Informelle Ressortabstimmung (läuft gerade),
- **2. Schritt:** Förmliche Ressortbeteiligung zum überarbeiteten Gesamtentwurf,
- **3. Schritt:** Kabinettsbefassung zum neuen Gesamt-LEP-Entwurf (vorgesehen für Ende Juni),
- **4. Schritt:** Zweite Beteiligungsrunde (Beginn Mitte/Ende August), Dauer: 3 Monate,
- **5. Schritt:** Fertigstellung des LEP NRW (Frühjahr 2016),
- **6. Schritt:** Kabinetts- und Landtagsbefassung.



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Erster Bericht zum Monitoring des Bodenschatzes „hochreiner weißer Quarzkies“

Erläuterung & Zusammenfassung

Hochreiner weißer Quarzsand und Quarzkies



Sand

2 mm

Kies

63 mm



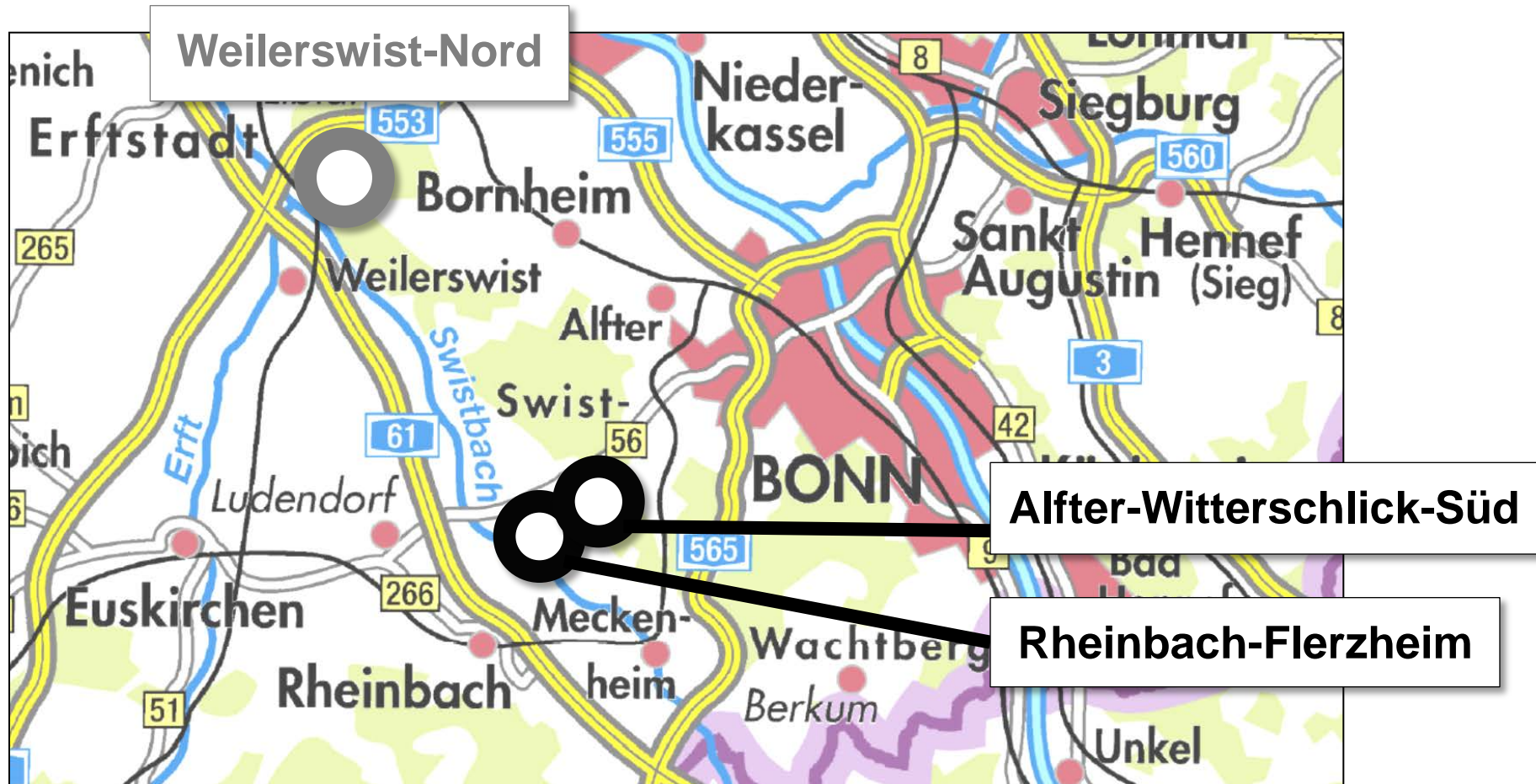
Hochreiner weißer Quarzsand und Quarzkies



...im Foyer




Zwei aktive Abgrabungsstandorte in der Region






Ausweisung von Abgrabungsbereichen im Regionalplan im Jahr 2012

Bezirksregierung Köln 

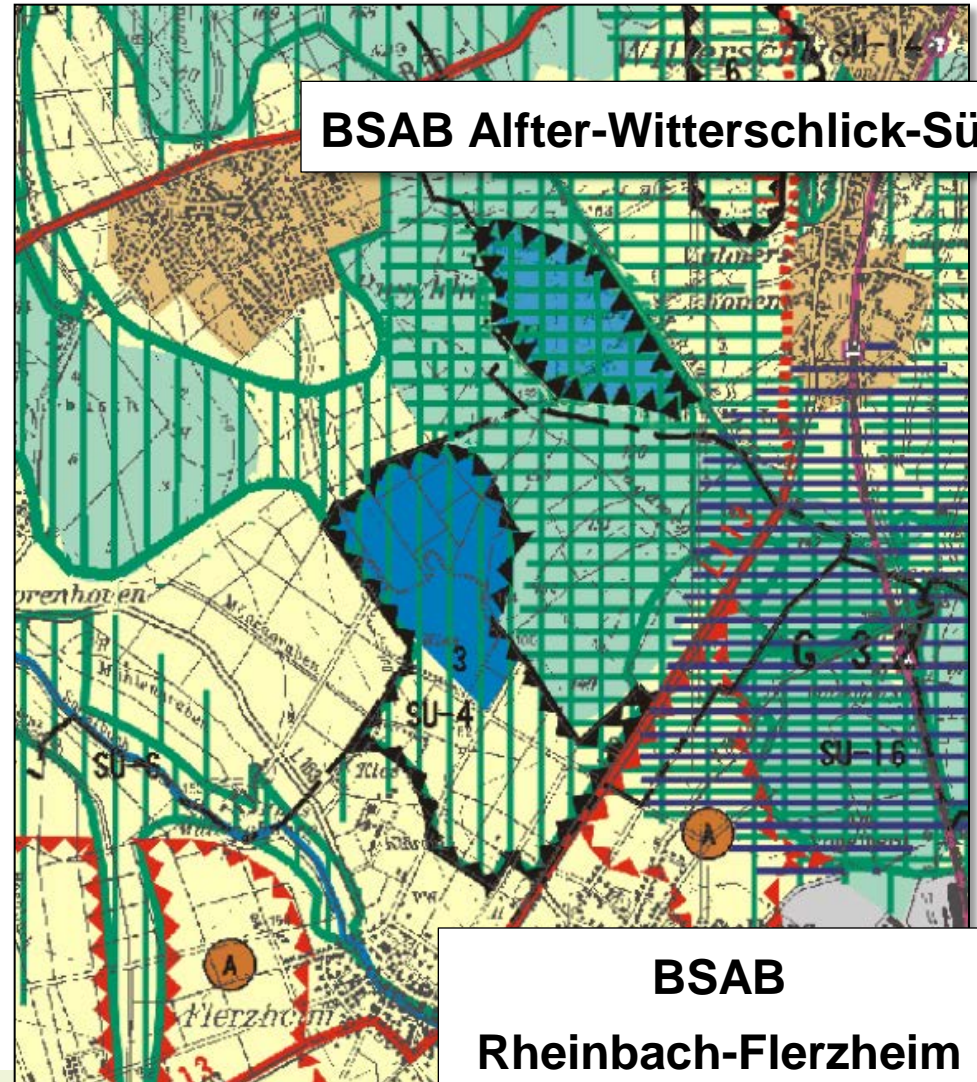
Regionalplan
für den Regierungsbezirk Köln

Sachlicher Teilabschnitt - Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst / Ville

Bekannt gemachter Plan

 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

www.brk.nrw.de





Ausweisung von Abgrabungsbereichen im Regionalplan im Jahr 2012 – Abwägungsentscheidung

Langfristige Versorgungssicherheit mit nur einem Standort:

Witterschlick-Süd

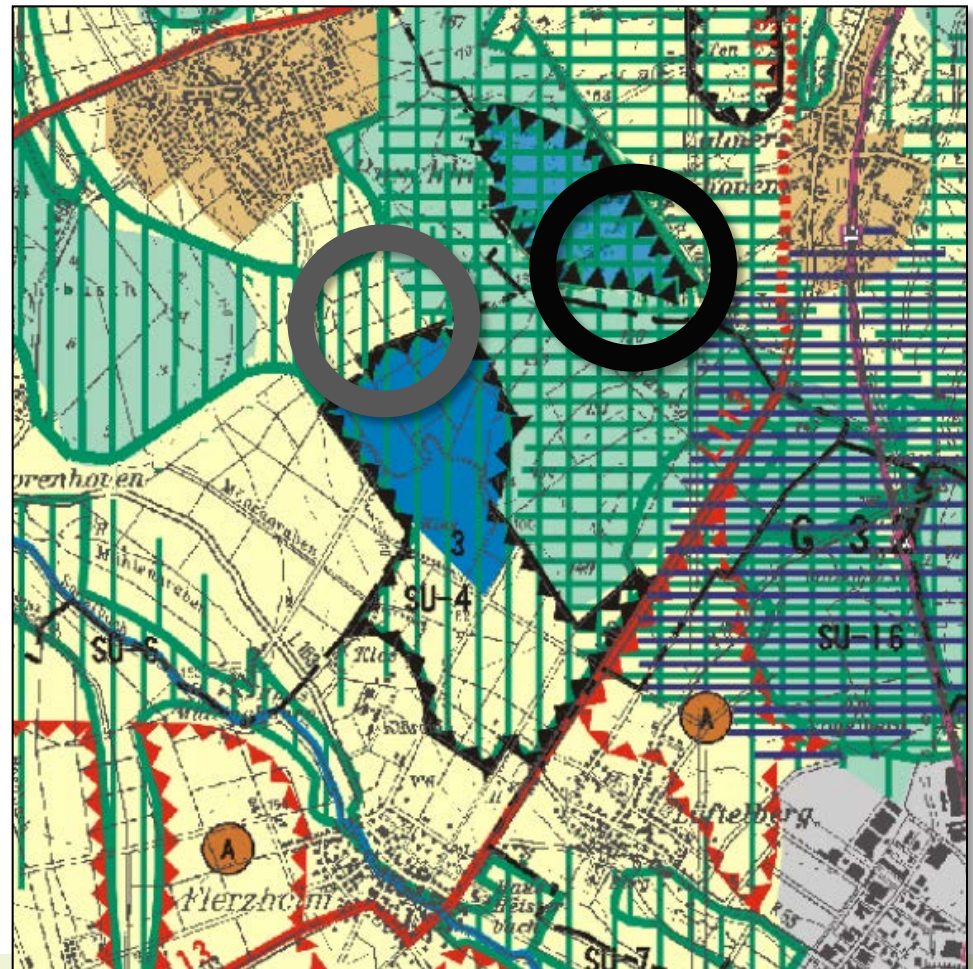
Verzicht auf

Norderweiterung Flerzheim

Vorhandene BSAB als

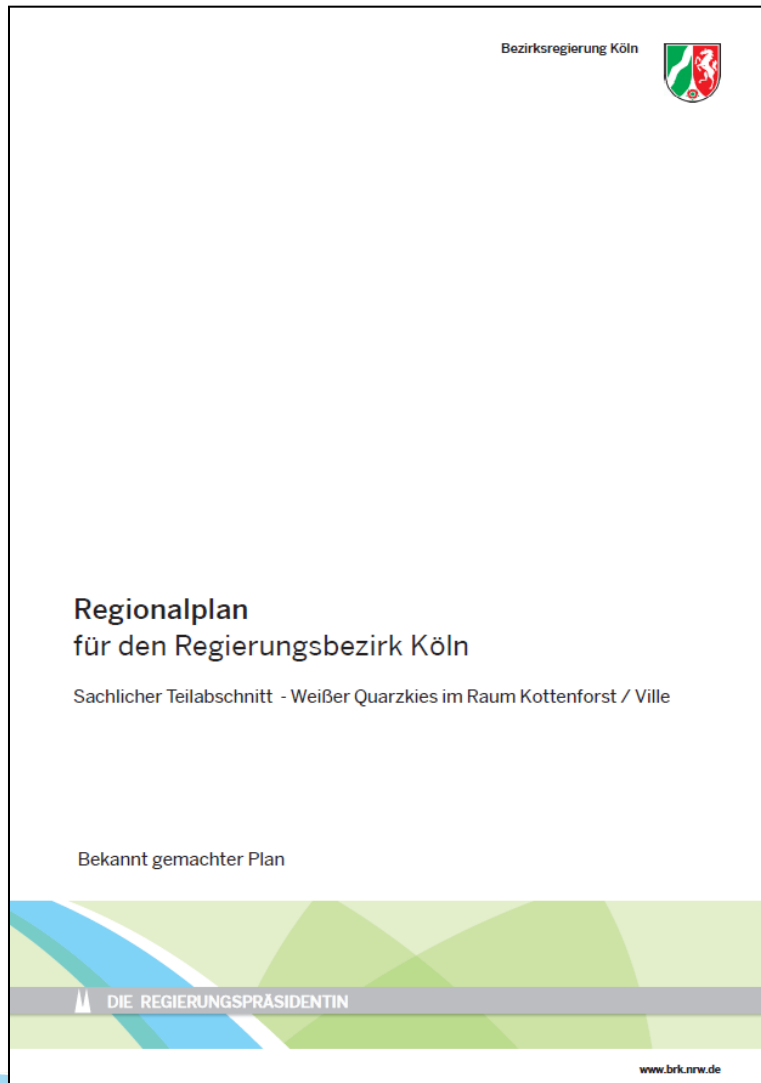
Reserve für die nächsten

28 Jahre





Ausweisung von Abgrabungsbereichen im Regionalplan im Jahr 2012



Monitoringbericht:

- Alle 3 Jahre vorlegen
- Prüfung der Annahme auf
Plausibilität
- Bedarf zur
Neuausweisung
oder Erweiterung
von Abgrabungsbereichen?



Struktur des Monitoringberichts



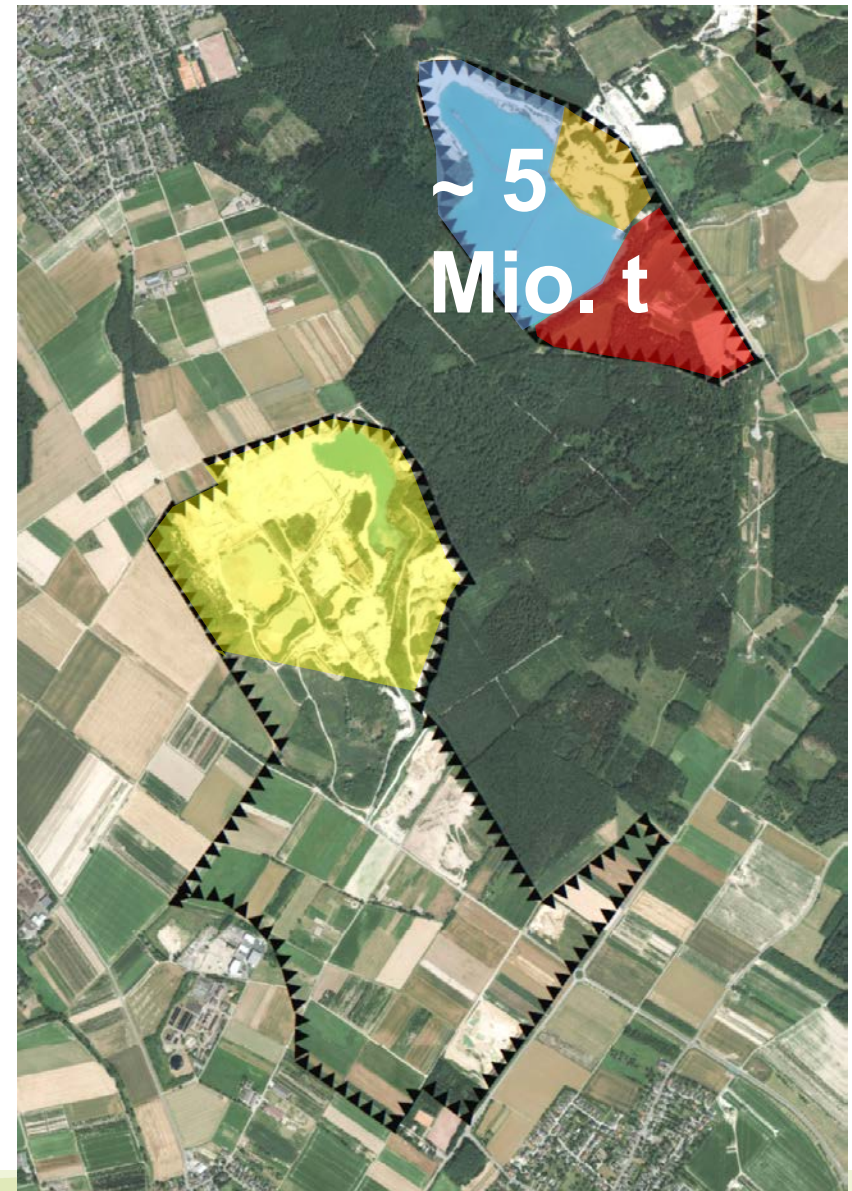
Ergebnisse jüngerer
Lagerstättenerkundungen

Abfrage der Fördermengen
bei Bergbehörde und Unternehmen



Rohstoffreserven

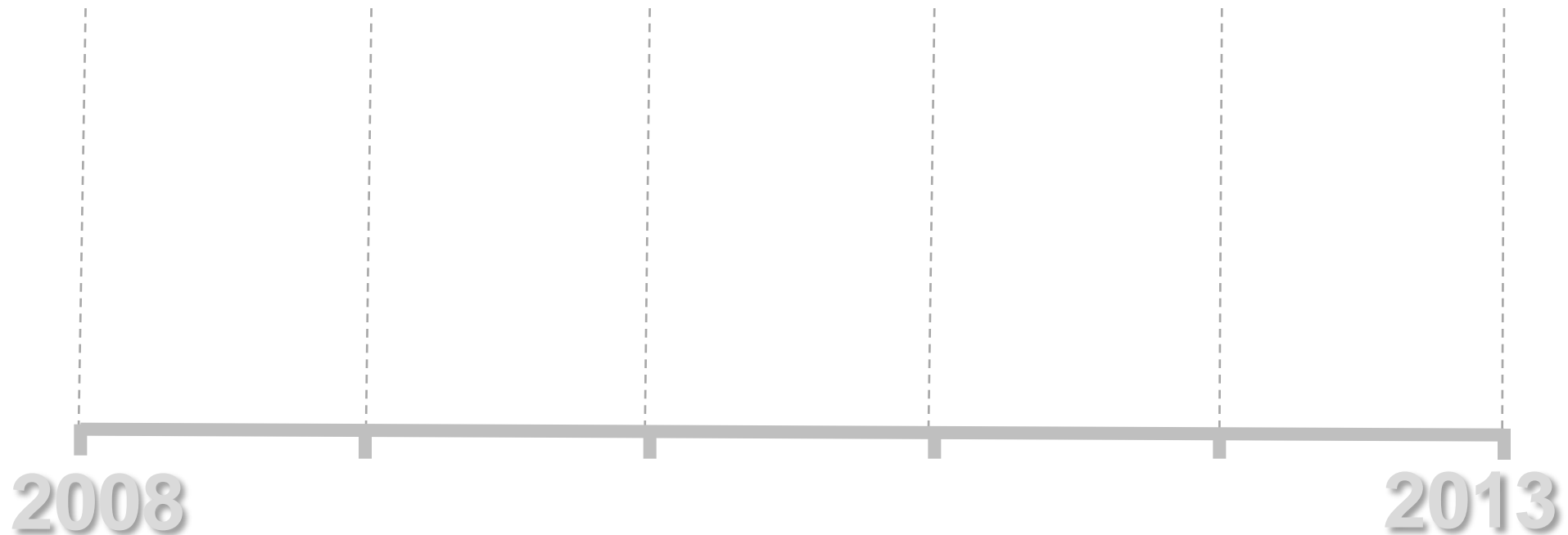
Die Annahmen
aus dem Jahr 2012
haben sich bestätigt.





Rohstoffbedarf / Fördermengen

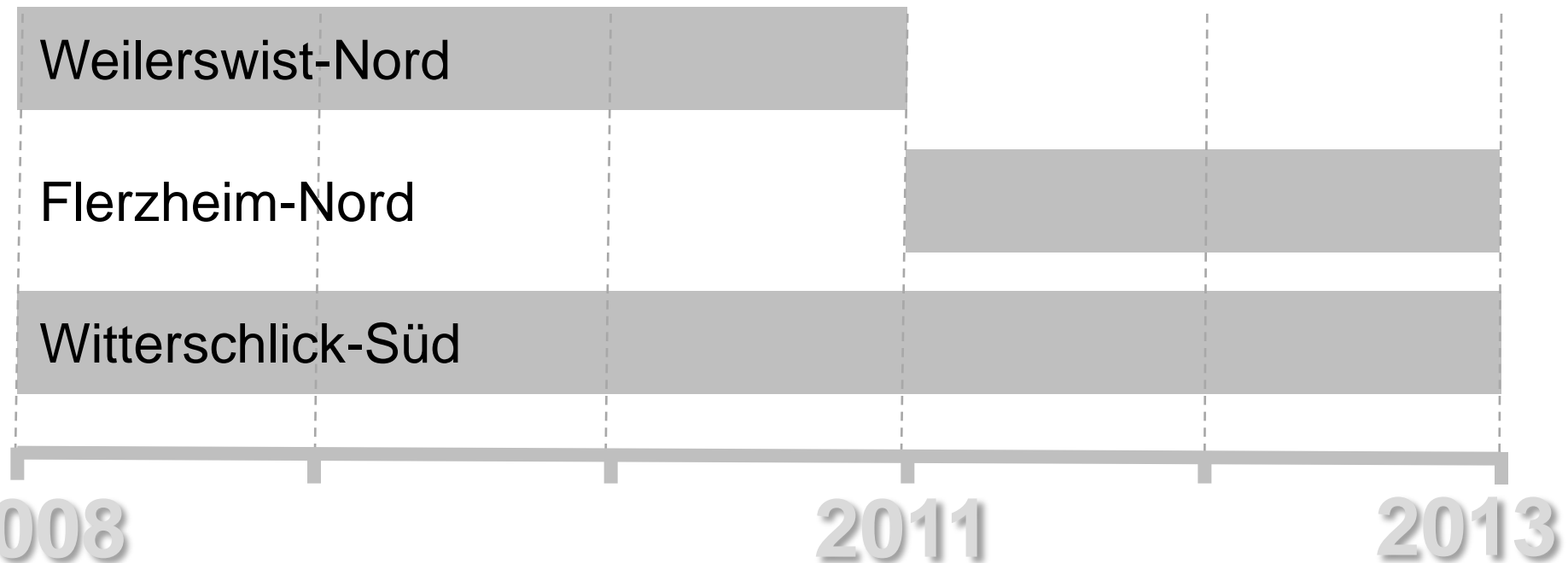
Prognose 2012: ca. 224.000 t pro Jahr





Rohstoffbedarf / Fördermengen

Prognose 2012: ca. 224.000 t pro Jahr

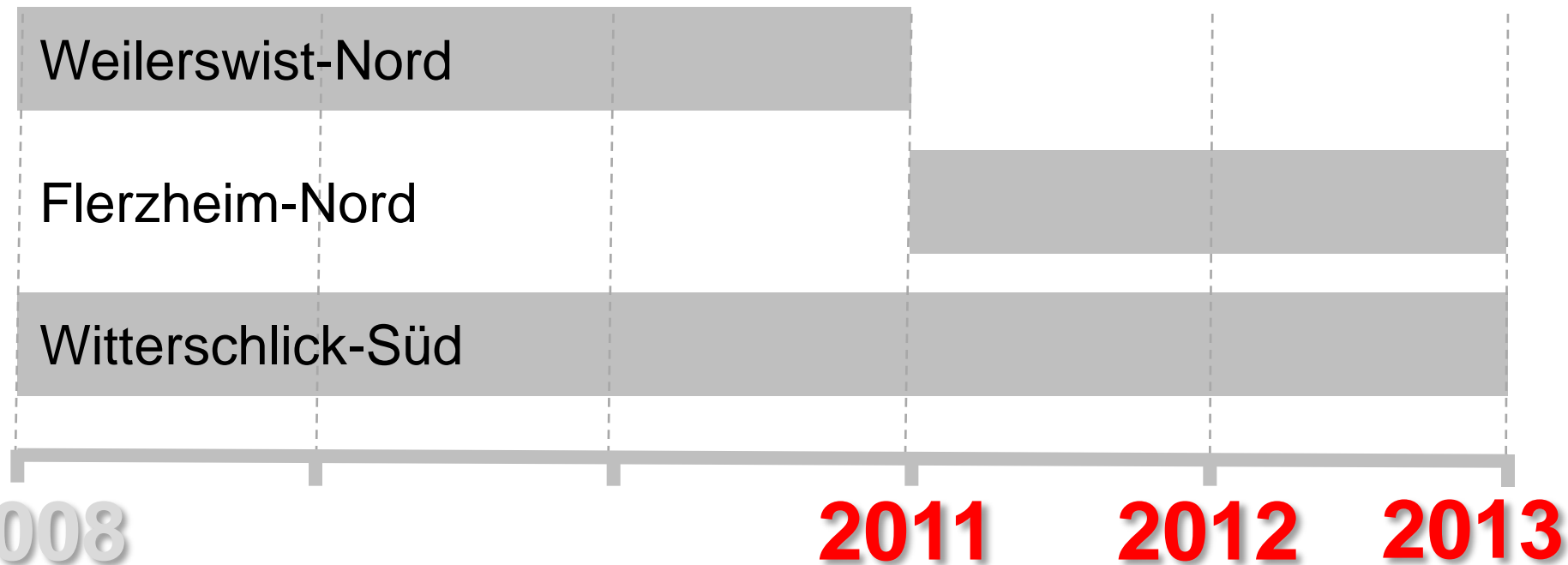




Rohstoffbedarf / Fördermengen

Prognose 2012: ca. 224.000 t pro Jahr

Ø 2011 bis 2013: **ca. 230.000 t pro Jahr**





Versorgungszeitraum

Süderweiterung

+ Werksocketel

+ Restmengen im See

~5 Mio. t / 224.000 t = ca. 23 Jahre

zzgl. Restmengen in Flerzheim

ca. 28 Jahre





Ergebnisse des Monitorings

Die Annahmen aus dem Jahr 2012 sind plausibel.

	Annahme 2012	Ergebnis 2014	
Rohstoffbedarf / Fördermengen	224.000 t/Jahr	230.000 t/Jahr	✓
Rohstoffreserven	6,3 Mio. t	geringe Abweichung	✓
Versorgungsreichweite	28 Jahre	28 Jahre	✓

→ Kein Bedarf neue/größere Abgrabungsbereiche auszuweisen

Alfter-Witterschlick-Süd



Seite 15

Rheinbach-Flerzheim





Regional denken. Praktisch entscheiden.

Heiko Krause

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4675

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
50606 Köln

- ausschließlich per E-Mail -

03.06.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-8
bei Antwort bitte angeben

Herr Rohlfs
Telefon: 0211 4566-592
Telefax: 0211 4566-946
soenke.rohlf@mkulnv.nrw.de

Gemeingebrauchsverordnungen Rurseen Ihr Bericht vom 02.06.2015 (Az. 54-St-GemeinVO Rurseen)

Im Hinblick auf die von Ihnen im vorgenannten Bericht vertretene Rechtsauffassung weise ich auf Folgendes hin:

Unabhängig von der Abgrenzung einzelner Benutzungstatbestände wirft die vorliegende Fallgestaltung grundsätzliche Fragen zum Umfang staatlicher Kontrolle des Gemeingebrauchs und der Nutzung von künstlicher Gewässer auf. Mit dem Ausklammern der künstlichen Gewässer aus der Gemeingebrauchsregelung des § 33 LWG hat der Gesetzgeber bereits deutlich gemacht, dass die zugrundeliegende, typisierende Betrachtung der natürlichen Oberflächengewässer nicht auf künstliche Gewässer übertragbar ist. Vielmehr sind individuelle, die örtlichen Verhältnisse und Nutzungskonflikte berücksichtigende behördliche Regelungen zu erlassen, für die § 34 LWG den Erlass von Gemeingebrauchsverordnungen vorsieht. Ein Rückzug der staatlichen Kontrolle ist damit, insbesondere bei wasserwirtschaftlich bedeutenden Gewässern mit stark ausgeprägter Freizeitnutzung wie den Rurseen, nicht beabsichtigt.

Die von Ihnen vertretene Auffassung vermag ich daher und aus den weiteren, in unserer Besprechung am 29.05.2015 näher erläuterten Gründen nicht zu teilen.

Im Übrigen erscheint es widersprüchlich, wenn Ihr Haus einerseits als die für die Zulassung des Gemeingebrauchs zuständige Behörde im Bericht vom 08.04.2015 die Regelung der Freizeit- und Touristikenutzungen dem Wasserverband im Wege von privatrechtlichen Benutzungsordnungen überlassen möchte und die vom Wasserverband vor-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



gelegte Benutzungsordnung auch ausdrücklich billigt, nunmehr aber auf die fehlende Vereinbarkeit dieser Nutzungen mit der Nutzung des Obersees für die Trinkwasserversorgung hinweist.

Seite 2 von 2

Vor dem Hintergrund des unmittelbar bevorstehenden Auslaufens der bestehenden Gemeindegebrauchsverordnungen am 30.06.2015 weise ich Sie an, die bestehenden Gemeindegebrauchsverordnungen wie in unserer Besprechung vom 29.05.2015 festgelegt bis zum 15.03.2016 zu verlängern. Soweit Ihnen entgegen Ihrer bisherigen Auffassung einzelne Nutzungen der Rurseen mit dem Schutz der Trinkwasserversorgung, denen eine Talsperre nach ihrer Zulassung dient, nicht vereinbar erscheinen, bitte ich um entsprechende Prüfung in eigener Zuständigkeit und Berücksichtigung in der Verlängerungsregelung.

Die Verlängerung bis zum 15.03.2016 soll zur Erarbeitung einer abschließenden Lösung der Gemeindegebrauchsregelungen dienen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, einen entsprechenden Zeitplan für die erforderlichen Maßnahmen und Abstimmungen zu erstellen, die für den Erlass neuer Gemeindegebrauchsverordnungen erforderlich sind. Diesseits wird geprüft, ob privatrechtliche Regelungen zumindest insoweit in Betracht kommen, als Belange der Trinkwasserversorgung nicht betroffen sind.

Im Auftrag

Pawlowski

Dr. Pawlowski